

## 7. Sekundärliteratur

### **Acta Historica Leopoldina 2 (1965), S. 29-66**

Gesundheitsfürsorge und Krankenpflege in den Franckeschen Stiftungen  
Halle/Saale.

**Piechocki, Werner**

**Stuttgart, 1965**

---

#### **Nutzungsbedingungen**

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle ([studienzentrum@francke-halle.de](mailto:studienzentrum@francke-halle.de))

#### **Terms of use**

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle ([studienzentrum@francke-halle.de](mailto:studienzentrum@francke-halle.de))

## II

## Gesundheitsfürsorge und Krankenpflege in den Franckeschen Stiftungen in Halle/Saale\*

Von WERNER PIECHOCKI, Halle/S.

Mit 5 Bildnissen und 6 Abbildungen

AUGUST HERMANN FRANCKE, knapp 29 Jahre alt, nach der großen Wende und Erweckung in Lüneburg (1687) als junger Magister aus Leipzig (1689),<sup>1</sup> dann auch als Prediger in Erfurt (1690) vertrieben, steht am 7. Januar 1692 zum ersten Male auf halleschem Boden (Abb. 1). Die kurbrandenburgische Regierung hat ihn zum Professor für orientalische Sprachen an der entstehenden Universität berufen. Gleichzeitig soll er das Amt als Prediger in der vor den Toren Halles liegenden kleinen Amtsstadt Glaucha antreten. Die Begegnung mit den halleschen Zuständen jener Jahrzehnte hat FRANCKE tief erschüttert und ihn zu jener Tat angespornt, deren Ergebnis als sichtbares Liebeswerk sich in der großartigen Anlage der Stiftungen verkörpert.

Die früheren Darstellungen von FRANCKES Anfängen haben im allgemeinen auf die Not und moralische Verkommenheit, namentlich auf den verderblichen Einfluß der vielen Schenken in Glaucha hingewiesen<sup>1</sup>. Umso kräftiger hob sich dadurch das Wirken des jungen Theologen vor diesem düsteren Hintergrunde ab. Freilich haben die jetzt vorgelegten exakten Untersuchungen von E. NEUSS<sup>2</sup> über die besitzlosen Lohnarbeiter in Halle die Dunkelheit der Farbgebung auch nicht um einen Detail aufhellen können.

Seit der Mitte des 15. Jahrhunderts gab es in Glaucha eine Vielzahl von Schenkhäusern mit dem Recht, fremdes Bier zu verzapfen. Erzbischof JOHANN gestattete dies als Ersatz für die harten Steuerbelastungen, die er den Bürgern auferlegte, als er Glaucha von der Stadt Halle wieder auslöste. Im Laufe des 17. Jhdts. durfte schon in jedem Haus Branntwein hergestellt werden! Von rund 200 Häusern und ihren Bewohnern lebten damals 37 Wirtschaften.

\* Erweiterte Fassung eines am 23. November 1960 im Rahmen des halleschen Medizinhistorischen Colloquiums (Leitung: Professor Dr. phil. Dr. med. h. c. RUD. ZAUNICK) gehaltenen Vortrages.

<sup>1</sup> GUSTAV KRAMER, August Hermann Francke 1 (Halle 1880) S. 162ff. — G. F. HERTZBERG, Geschichte der Stadt Halle an der Saale 2 (Halle 1891) S. 612.

<sup>2</sup> ERICH NEUSS, Entstehung und Entwicklung der Klasse der besitzlosen Lohnarbeiter in Halle: Abh. Sachs. Akad. Wiss. Leipzig, Phil.-hist. Kl. 51, H. 1 (Berlin 1958) S. 117, 149 und bes. S. 205f.

Natürlich blieben diese Zustände nicht ohne Wirkung, und sie wuchsen „sich im Laufe des Krieges zu jener furchtbaren Bedrohung der physischen und moralischen Gesundheit der Bevölkerung aus, deren Folgen AUGUST HERMANN FRANCKE bei seiner Berufung zum Pfarrer an St. Georg sah ...“, zumal diese seit Generationen als schlecht bezahlte Lohnarbeiter, Schuttkärner, Salinenarbeiter, Tagelöhner, Hospitalbedienstete, Fischer oder Handwerker sowie als Gesellen aller Handwerkszweige in kleinen Häusern mit Wellerwänden und Strohdächern ihr wirklich armseliges Leben fristen mußten. NEUSS schätzt, daß 1697 von 160 Feuerstätten 100 solche eben beschriebener waren und von rund 1300 Menschen bewohnt wurden, die soziologisch als Proletarier zu charakterisieren sind. Nur in 60 Häusern lebten rund 300 Bürger mit bescheidenem Wohlstand.

Über die sittliche Verwahrlosung, die Trunk- und Putzsucht im damaligen Halle hat der Pfarrer von St. Moritz, ANDREAS CHRISTIAN SCHUBART, 1670 in seinen Predigten zum ersten Male heftig geklagt, freilich ohne die sozialen Ursachen gerade für die Armen der Ärmsten zu nennen. Er verurteilte nur ihre Armut<sup>3</sup>. Der Chronist DREYHAUPT<sup>4</sup> betont ebenfalls, FRANCKE habe das arme Volk in grober und greulicher Unwissenheit vorgefunden und „daß sonderlich das junge Volk und Bettel-Kinder als das Vieh ohne alle Erkäntnuß Gottes aufwuchs.“

Leidenschaftlich hatte FRANCKE seine seelsorgerische Arbeit aufgenommen, aber ebenso mißtrauisch wurde er vom orthodoxen halleschen Konsistorium beobachtet. Man zögert seine Amtseinführung hinaus. Bald arteten die Zerwürfnisse in offenen Streit aus. Die Arbeit in der Gemeinde bleibt für ihn jedoch das Wichtigste, er will sie aus ihrer inneren und äußeren Verwahrlosung herausreißen und ihr ein gutes und würdiges Lebensziel im christlichen Glauben zeigen und vorleben. Schon nach einem Jahr sieht der junge Prediger die Erfolge. Es ist ihm gelungen, die Sonntagsheiligung durchzusetzen, das unheilvolle Zechen in den zahllosen Wirtshäusern ist eingedämmt, seine Predigten erreichen mit ihrer einfachen Sprache das Ohr der Gemeinde, die Fälle der Erweckung häufen sich, Andachts- und Bibelkreise finden sich zusammen, sie sind die eigentlichen Träger der Bekehrungen, der Durchbrüche im pietistischen Sinne. Doch FRANCKE hat in der täglichen Begegnung mit den Menschen seiner Gemeinde auch die Pflicht des sozialen Auftrags erfahren. Er fühlte, sein sittlich-religiöses Werk blieb gefährdet, wenn nicht eine Änderung der Lebensumstände, besonders eben der Armen, eintreten würde. Namentlich die Jugend als heranwachsende Generation mußte von ihm als meist gefährdete, aber auch zugleich als der Teil seiner Gemeinde angesehen werden, wo das Übel an der Wurzel gepackt werden konnte. FRANCKE sprach deshalb in den ersten Jahren regelmäßig in von ihm abgehaltenen Wochengottesdiensten über die rechte Kindererziehung. Weiter begann er eine systematische Armenpflege für die Bedürftigen seiner Gemeinde. Die von ihm entworfene Almosenordnung wurde 1697 von der Landesregierung bestätigt und diente später auch der Stadt Halle als Vorbild ihrer Organisation.

Diese Armenpflege in Glaucha bildet auch die Wurzel seiner Anstalten. Denn schon Ostern 1695 rief er eine Armenschule ins Leben, und im November des

<sup>3</sup> ANDREAS CHRISTIAN SCHUBART, Geistliche Catechismus Lust Bey Begehung des also genannten Catechismusfestes zu Hall in Sachsen erwecket (Halle 1670).

<sup>4</sup> JOHANN CHRISTOPH VON DREYHAUPT, Beschreibung des Saalkreises 2 (Halle 1755) S. 140.

gleichen Jahres hatte er schon so viel Mittel zusammen, um eine wirkliche Waisenanstalt eröffnen zu können, in die zunächst 9 Waisen zu ihm gebracht worden waren. Schließlich entstanden ein Freitisch für arme Studenten, die Bürgerschule und das Pädagogium<sup>5</sup>. Im Juni 1697 betreute FRANCKES Anstalt schon 42 arme Studenten und 52 Waisenkinder. Es ist unmöglich, den Werdegang der Stiftungen in allen Einzelheiten zu verfolgen. Sie entwickelten sich erstaunlich rasch. FRANCKE, der auch von zahlreichen Persönlichkeiten und Bürgern unterstützt wurde und durch eigene Anstrengungen bedeutende Mittel in die Hand bekam, konnte so bald an eine großzügige Neuorganisierung und Vergrößerung seines Waisenhauses und der Schulen denken. Er wählte den weitläufigen und nach Osten mit vielen Gärten sich fortsetzenden Platz vor dem Rannischen Tore der Stadt Halle aus, der auch außerhalb der engen und dunklen Gassen Glauchas lag<sup>6</sup>. FRANCKE läßt seinen Mitstreiter NEUBAUER am 2. Juni 1697 eine Informationsreise nach Holland antreten, in „das gelobte Land der Armen-, Arbeiter-, Alters- und Waisenhäuser.“ ERICH BEYREUTHER hat den Fragebogen, den NEUBAUER auf seiner Reise mit den gewonnenen Erkenntnissen ausfüllen soll, einen Vorläufer moderner Hygieneforschung genannt. „In einem Zeitalter, in dem die körperliche Unsauberkeit keinen Anstoß erregt“, soll NEUBAUER fragen, „womit reiben die Kinder sich die Zähne beim Mundausspülen? Baden die Kinder etwa zuweilen? Wieviel Personen sind zum Kämmen und Bürsten da? Was für Mittel sind gegen Grind, Krätze, Ungeziefer vorhanden? Wie vermeidet man Ansteckung?“<sup>7</sup>

Wie wichtig diese Fragen für FRANCKE werden sollten und daß nur die erfolgreiche Lösung dergesundheitlichen vorbeugenden Pflege und eine ordentliche Verpflegung der Kranken selbst seinem Werk Bestand verleihen konnten, machte ihm mit Nachdruck das schwere Fleckfieber von 1699 klar. Eine große Anzahl seiner Waisenhauskinder und Schüler sowie viele seiner Studentenmitarbeiter werden von der Krankheit hinweggerafft. Zu den Opfern gehörten auch die ersten zwei jungen Ärzte FRANCKES: LEOPOLD LABACH und CHRISTIAN ALBRECHT RICHTER (1674–1699)<sup>8</sup>. Über LABACH war nichts Näheres zu erfahren. Dem jungen RICHTER hielt FRANCKE am 4. Juni 1699 in der Georgenkirche die Leichenpredigt<sup>9</sup>. RICHTER, der nur 24 Jahre 5 Monate alt geworden war, hatte zunächst in Wittenberg und Halle Jura studiert, war dann aber zur Medizin hinübergewechselt und hatte als FRIEDRICH HOFFMANN'S Schüler begonnen und abgeschlossen. „Worauf er denn“, wie FRANCKE rühmt, „wie er bereits vorher angefangen, treulich und unermüdet fortgefahren, seine erlangte Wissenschaft zum Dienst seines kranken Nächsten, sonderlich aber der Patienten bey dem Paedagogio Regio und Waysenhouse hieselbst, fernerhin

<sup>5</sup> KRAMER [Anm. 1] 1 S. 169ff.

<sup>6</sup> S. BARON VON SCHULTZE-GALLERA, Topographie der Stadt Halle a. d. Saale 2, 1 (Halle 1921) S. 88.

<sup>7</sup> ERICH BEYREUTHER, August Hermann Francke, 2. Aufl. (Berlin 1960) S. 192.

<sup>8</sup> KURT ALAND, Die Annales Hallenses ecclesiastici: Wiss. Z. Univ. Halle, Ges.-Sprachw. R. 4 (1954/55) S. 389. — Die Fußstapfen Des noch lebenden und waltenden liebeichen und getreuen Gottes / Zur Beschämung des Unglaubens / und Stärckung des Glaubens / Durch den ausführlichen Bericht Vom Waysen-Hause ... Entdeckt von AUGUST HERMANN FRANCKEN (In Verlegung des Waysen-Hauses zu Glaucha an Halle 1701) S. 49.

<sup>9</sup> In: AUGUST HERMANN FRANCKENS Gedächtniß- und Leichen-Predigten (Halle 1723) S. 126–158.

anzuwenden.“ Seine unermüdliche Sorgfalt für alle Kranken sei denn auch „die Gelegenheit zu seiner letzten Krankheit und nun erfolgten seligen Abschied gewesen.“

FRANCKE und seine späteren Nachfolger haben bis 1737 all die Gärten, Weinberge, Gasthöfe und anderen Häuser systematisch aufgekauft, um ihre weitläufigen Pläne verwirklichen zu können (Abb. 2). In das alte Gasthaus „Zum Adler“ zogen als erste zu Pfingsten 1698 seine Waisen ein. Doch FRANCKE spürte bald, wie ungenügend sie untergebracht waren. Im Juli 1698 begann deshalb der von ihm beschlossene Bau des großen Hauptgebäudes, das schon am 29. April 1700 eingeweiht werden konnte (Abb. 3). Es geht in seiner Planung und Ausführung weit über ein bloßes Armen- und Waisenhaus hinaus. FRANCKE erfuhr deshalb herbe Kritik und verteidigte sein Werk. In seinen berühmten „Fußstapffen“ von 1701 hat er sich in einem Anhang „Von der vermeinten Kostbarkeit des neuen Waysen-Hauses“ dazu geäußert. Alle Maßnahmen wären bedingt gewesen durch „die Gelegenheit des Orts oder die Gesundheit oder die Beschaffenheit des gantzen Wercks, so in dem Hause geführet werden soll“. So seien die zahlreichen Gemächer notwendig, da nicht nur die Waisenkinder dort unterrichtet, gespeist werden und schlafen, die anderen Schüler ihr Unterkommen hier finden würden, sondern weil auch Platz für den Buchladen, die Apotheke und den Medicus vorhanden sein muß, „wie nicht weniger zur Pflege der Krancken etliche Gemächer erfordert werden.“ Die Höhe der Zimmer und die in ihnen vorhandenen Kamine wurden mit Bedacht wegen der Gesundheit der Kinder veranlaßt, da die Erfahrung bisher gelehrt, daß nicht abziehende schlechte Luft und niedrige Stuben die Kinder krank und ungesund mache<sup>10</sup>.

FRANCKE verwirklichte auch willig die Vorschläge des Baumeisters ROST und ließ eine besondere Wasserleitung für das Waisenhaus bauen. Das Wasser mußte bis 1706 mit großer Beschwerde und vielen Kosten von der Saale her angefahren werden. Die 1706 eingefasste Quelle lieferte der Röhrenleitung anfänglich in 24 Stunden 18000 Kannen. Später versiegte diese, und ROST fand eine neue ergiebigere, die er 1715 durch Stollenbau einfassen ließ. Seit dieser Zeit kannten die Stiftungen keine Wassersorgen mehr und das „Waisenhäuser Wasser“ galt in Halle sogar als das gesündeste<sup>11</sup>. Neben der trockenen freien Lage der Anstalten, den zweckmäßigen Bauten und anderen pädagogischen und sozialen Maßnahmen hat man vor allem immer das gute Trinkwasser gerühmt. Es verhütete, daß die Stiftungen von den besonders in Halle auftretenden epidemischen Krankheiten mit heimgesucht wurden. Erst als Halle 1868 durch das Beesener Wasserwerk gutes Wasser erhielt und die vielen Industriebauten östlich der Stiftungen mit ihren Abwässern das Quellgebiet verseuchten, stellten sich die Nachteile der eigenen Leitung ein, die freilich auf tragische Weise deutlich wurden. Im Sommer 1871 drangen Abwässer einer chemischen Fabrik in die Leitung und infizierten das Wasser.

<sup>10</sup> Die Fußstapffen [Anm. 8] S. 102–107.

<sup>11</sup> Beschreibung des Hallischen Waisenhauses (Halle 1799) S. 18. — So rühmt es auch der Anstaltsarzt JOHANN JUNCKER, der dieser Frage wegen des Bierbrauens besondere Bedeutung beimaß. Über seine Erfahrungen als ein auch in diesen Dingen Verantwortlicher schreibt er den Aufsatz „Die Rettung des sehr beschuldigten und verworfenen Hallischen Pufs, in Absicht auf die Gesundheit fürnemlich entworfen“; Wöchentliche Hallische Anzeigen 17 (1744) Sp. 713-721 u. 729–738.

348 Typhusfälle, darunter 104 schwere Erkrankungen traten auf. Die Stiftungen beklagten 18 Tote<sup>12</sup>. Unmittelbar darauf erfolgte der Anschluß an die städtische Wasserleitung.

Neben diesen Maßnahmen, die Kinder gesund zu erhalten, hat FRANCKE pädagogische Grundsätze entwickelt, die ebenso versuchten, mögliche Krankheiten und Überanstrengungen des Geistes und Körpers zu verhindern. Freilich ist seine Lehre oft als überstreng verurteilt worden. Das Prinzip der Motion, der Bewegung, wird immer betont. Man legte größten Wert auf genügend Ausgleich, da die Kinder durch zu vieles Sitzen erkrankten und mißmutig wurden. Die Stunden der Erholung in dem genau eingeteilten Tagesablauf der in den Anstalten wohnenden Schüler (1727 hatten die gesamten Stiftungen insgesamt nahezu 3000 Schüler) gestaltete man aber gemäß der Nützlichkeitsanschauungen jener Zeit der beginnenden Aufklärung zweckmäßig. Leichte Erdarbeiten im Garten, Baumanpflanzungen, das Sägen von Feuerholz für den Winter, handwerkliches Basteln, Stricken und Spinnen in eigenen Werkstätten, sind solche Beschäftigungen des Ausgleiches. Während der seltenen Spaziergänge sammelten die Teilnehmer Heilkräuter<sup>13</sup>.

Das eigentliche zweckfreie Spiel zog FRANCKE aber ebenfalls, wenn auch bedeutend schwächer, in seinen Motionsbegriff ein. Seit 1718 gab es die Ballonwiese, einen Ballspielplatz, der der körperlichen Ausbildung dienen sollte (Abb. 4–6). Das Schwimmen in der Saale kannte man, und FRANCKE soll sogar das Spiel des Scheibenschießens einzuführen erwogen haben. Die eigentliche Praxis der Leibesübungen kam aber erst nach FRANCKES Tod auf<sup>14</sup>. Sogar streng verpönte Spiele wurden schließlich gestattet, so 1755 durch Kabinettsordre der Tanzunterricht, wenig später auch das Spielen von Theaterstücken. In NIEMEYERS Zeit führten die Schüler SCHILLERS Stücke im Aktussaal auf, ehe irgendeine Bühne sie gesehen oder ein Verlag sie gedruckt hatte. NIEMEYER war auch ein starker Verfechter gymnastischer Übungen, die aus Gehen, Laufen, Springen, Klettern, Stelzenlaufen, Baden, Reiten und Schlittschuhlaufen bestanden. In seiner Erziehungslehre betont er „die herrlichsten Folgen für die ganze Stimmung des jugendlichen Geistes . . .“<sup>15</sup>. Auch das JAHNSche Turnen fand nach 1800 in den Anstalten Anklang und wurde von den Erziehern für unentbehrlich gehalten. Zwischen 1820–1840 war es in Preußen verboten. Erst auf Drängen AGATHON NIEMEYERS durfte wieder in Halle geturnt werden. Er betonte: „Wir lebten der Überzeugung, daß ein geordnetes, reges gymnastisches Treiben, nicht nur das körperliche Wohl der Zöglinge fördern, sondern auch sittlich heilsam einwirken werde . . .“<sup>16</sup>.

Insgesamt gesehen hat sich trotz dieser umfassenden und in ihrer Zweckmäßigkeit der Zeit oft vorseilenden Maßnahmen das Waisenhaus von FRANCKES bis zu

<sup>12</sup> WILHELM FRIES, Die Franckeschen Stiftungen in ihrem zweiten Jahrhundert (Halle 1898) S. 187.

<sup>13</sup> BEYREUTHER [Anm. 7] S. 216.

<sup>14</sup> FRANZ HAMMERSCHMIDT, Zur Geschichte der Leibesübungen in den Franckeschen Stiftungen. In: Festschrift zur zweihundertjährigen Jubelfeier der Franckeschen Stiftungen (Halle 1898) S. 1–30.

<sup>15</sup> Ebenda S. 1.

<sup>16</sup> Ebenda S. 4.

NIEMEYERS Zeiten hin gegen den Vorwurf der Schädlichkeit und eine auf die Gesundheit negativen Einfluß ausübende Lebensweise zu fördern wehren müssen. Sie häuften sich zwischen 1770 bis 1790; in diesen Jahren erlebten die Stiftungen tatsächlich einen Niedergang. Sehr scharf, geradezu vernichtend urteilt der anonyme Verfasser der „Historisch-topographischen Beschreibung der Stadt Halle“ vom J. 1788: die Erfahrung lehre, „daß Sittenverderbniß der Jugend nirgends so im Schwange sey, als eben in dieser Tugendschule, — die Erfahrung lehret es, daß hier Laster geübt werden, für denen der Menschenfreund sich entsetzt! ... Knaben, auf deren Wangen die frische Blume des Frühlings blüht, werden blaß — ihr Körper wird zerrüttet und sie eilen mit schnellen Schritten dem Grabe entgegen“<sup>17</sup>.

Im Jahre 1788 schrieb JOHANN GEORG HEINZMANN in seinen anonym erschienenen „Beobachtungen und Anmerkungen auf Reisen durch Deutschland“ (Leipzig 1788) S. 369: „Das hiesige Waisenhaus hat sehr viel von seiner ehemaligen Celebrität verloren, und das ist kein Wunder, da es seine alte Konstitution unverändert beybehalten hat, und nicht mit der steigenden Aufklärung fortgerückt ist.“ Er klagt über die Strenge, mit der die Schüler zum Lernen gezwungen werden und die daraus resultierende Verstocktheit gegen Lehrer und Aufseher. Er bemängelt ihr Unterkommen, die liederlich zubereiteten Speisen und kärglichen Portionen. Auch HEINZMANN weist auf die Problematik unnatürlicher Vertraulichkeiten zwischen den Schülern hin und stellt fest: „Es ist ein niederschlagender Anblick, die jungen Leute zu sehen, wie sie auf ihrem Gesichte und selbst in ihrem Gange die Spuren jener heimlichen Pest unverkennbar zur Schau tragen, die den Geist wie den Körper mit gleicher Wuth abmattet und in eine Schläfrigkeit und Verdrossenheit versetzt, welche am Ende in eine förmliche Dummheit, Gedankenlosigkeit und unheilbare Nervenschwäche übergeht“ (S. 375f.).

Schon 1779 waren in den „Bemerkungen eines Reisenden durch die königlichen preußischen Staaten“ ähnliche „gewisse Sünden“ erwähnt worden, die im halleischen Waisenhaus äußerst häufig seien<sup>18</sup>. Magister LAUKHARD dagegen, selbst als Lehrer kurze Zeit hier tätig, lobt die Einrichtungen als vergleichsweise gesund<sup>19</sup>. In den „Bemerkungen eines Akademikers über Halle“ (1795) wird über die Überbelegung der Zimmer mit Schülern geklagt, eine große Unordnung und Unreinlichkeit sei die Folge. Die Kinder sehen wegen dieser Unreinlichkeit ungesund aus, tragen einen immerblühenden Ausschlag mit sich umher. Durch das Spaziergehen würde nicht viel geändert. „Die jungen Leute gehn hier in Prozession, unter Anführung eines Lehrers, mit abgemessenen Schritten eine bestimmte Strecke und dürfen dabei nie aus Reih und Glied weichen. Dies Spatziergehen gleicht daher mehr dem Austreiben der Züchtlinge oder Sklaven, als der Seelenerheiternden Leibesbewegung für junge Leute, die an Seele und Leib gebildet werden sollen“<sup>20</sup>.

FRANCKE ließ schon gegen ähnliche Beschuldigungen 1709 die „Gründliche Beantwortung der unglimpflichen Censur“ und 1711 eine „Abgenöthigte Vertheidi-

<sup>17</sup> Historisch-topographische Beschreibung der Stadt Halle (Grottkau 1788) S. 177.

<sup>18</sup> Bemerkungen eines Reisenden durch die königlichen preußischen Staaten in Briefen 1 (Altenburg 1779) S. 153.

<sup>19</sup> F. C. LAUKHARDS Leben und Schicksale, von ihm selbst beschrieben 2 (Halle 1792) S. 99.

<sup>20</sup> Bemerkungen eines Akademikers über Halle (Germanien 1795) S. 100.

gung der Gründliche Beantwortung“ erscheinen<sup>21</sup>. Auch NIEMEYER benutzte seine „Zeitschrift zum Besten vaterloser Kinder“, von der 3 Bände erschienen, um bestehende Mißverständnisse zu beseitigen; er hat mit aller Entschiedenheit die Forderung abgelehnt, die Waisenhäuser abzuschaffen, da sie zu kostspielig seien und die Sitten und die Gesundheit zu sehr gefährdeten<sup>22</sup>.

Immer wieder wird bei solchen Auseinandersetzungen von den Direktoren der Stiftungen betont, seit FRANCKENS Zeit seien bei allen Fragen der Einrichtung, der Hygiene, des Essens und Trinkens und überhaupt der gesundheitlichen Betreuung der Schüler und Waisen, auch der Lehrer und sonstigen Angestellten, Ärzte herangezogen worden. Von Anfang an habe man sich um eine ordentliche Krankenpflege bemüht. J. JUNCKER erwähnt 1744 in seinem Aufsatz „Von den falschen und wahren Ursachen der schwindsüchtigen Kranckheiten bey der studierenden Jugend“<sup>23</sup>, daß während dieser Epidemie von 1699 über fünfzig Studenten starben „und in der Krancken-Pflege des Waysenhauses an einem Tage neun Patienten von dieser Kranckheit dahin gerafft wurden“ und seitdem hätte Halle den Ruf eines ungesunden Orts.

Über diese schwere Anfangszeit äußerte FRANCKE in seinen „Fußstapfen“ von 1701<sup>24</sup>: „Unterdessen hat doch kaum eine Sache bey dieser Anstalt so viel Beschwerde und Sorgen gemacht / als eben die Verpflegung der Krancken: nicht so wohl / daß man die Arbeit und Mühe / so dazu erfordert wird / gescheuet / indem es daran nicht ermangelt / sondern daß man bey allem angewendeten Fleiß der Medicorum und grossen Unkosten doch nicht verhüten können / daß nicht viele derselben . . . durch den Todt wären hingerissen worden. / Offtmals waren die Krancken-Stuben mit Patienten also besetzt / daß man endlich kaum mehr gewußt / wo man sie lassen sollte; Weil auch die Bürger (in deren Häusern man die Krancken-Stuben gemiethet / die Beschwerung nicht gerne dulden / und die Krancken / Stuben darinne gestatten wollten.“

Er beklagt dann die Opfer der Fleckfieber-Epidemie von 1699 und schildert, wie die Verantwortlichen auf der Suche nach neuen Medikamenten waren, die wirklich helfen konnten. Anfänglich erhielt FRANCKE von einem vornehmen Apotheker aus Leipzig kostenlos für die Kranken die erforderlichen Medikamente. Dann gründete man 1698 schon die eigene Apotheke, um unabhängig zu werden, da auch die Medikamentenbeschaffung aus der Stadt Halle schwierig war. Oft standen abends und nachts die Helfer vor verschlossenen Toren. Glaucha selbst hatte keine eigene

<sup>21</sup> Gründliche Beantwortung der unglimpflichen Censur, Womit Die Herren Autores der sogenannten Unschuldigen Nachrichten Das Waysen-Haus und übrige Anstalten hieselbst zu beurtheilen sich angemasset haben: entworfen von einem Freunde des Waysen-Hauses, der von allen Umständen desselben eigentliche Wissenschaft hat. Halle, in Verlegung des Waysen Hauses, MDCCIX. — Abgenöthigte Vertheidigung der Gründlichen Beantwortung Wider eine unter dem Titel einer geziemenden Gegen-REMONSTRATION in denen so genannten Unschuldigen Nachrichten . . . hervorgetretene abermalige höchst unbillige CENSUR gegen das hiesige Waysen-Haus / abgefasst von einem Liebhaber der Unschuld und Wahrheit. Halle / in Verlegung des Waysen-Hauses. 1711.

<sup>22</sup> Franckens Stiftungen. Eine Zeitschrift zum Besten vaterloser Kinder, hrsg. von J. L. SCHULZE, G. C. KNAPP u. A. H. NIEMEYER (Halle 1792) Bd. 1 S. 368–370.

<sup>23</sup> Wöchentliche Hallische Anzeigen 17 (1744) Sp. 49–56.

<sup>24</sup> Die Fußstapfen [Anm. 8] S. 48.

Apotheke. Es ist weithin bekannt, wie FRANCKE schließlich einige wichtige Rezepte geschenkt erhält, die außerordentliche Erfolge erzielen. Er beauftragt den Arzt Dr. CHRISTIAN FRIEDRICH RICHTER (Abb. 7), einen Bruder des CHRISTIAN ALBRECHT RICHTER, mit den Versuchen, die schließlich mit vielen Kosten und Zeitaufwand als Ergebnisse die *Essentia amara* und die *Essentia dulcis* zeitigten<sup>25</sup>. Der Ruf dieser Medikamente verbreitete sich ungemein rasch, und seit 1702 begann der Versand in alle Welt. Diese Medikamentenexpedition brachte außerordentliche Überschüsse für die Stiftungen. Die höchste Summe wird für 1761 mit 36 106 Talern angegeben.

An die Stelle CHRISTIAN FRIEDRICH RICHTERS als Arzt trat für einige Zeit ein dritter Bruder, nämlich CHRISTIAN SIEGMUND RICHTER. Sie standen als junge Ärzte jedoch unter Anleitung eines Universitätsprofessors. Denn FRANCKE schreibt: „Nicht weniger mußten wir für eine große Wohlthat Gottes erkennen / daß er uns das Hertz eines vornehmen Medici bey hiesiger Universität zuneigte / und derselbe sich nicht entbrach / die Direction derer bey uns vorfallenden Curen über sich zu nehmen / und unserm bey dem Waysen-Hause angenommenen Medico mit Rath und That an die Hand zugehen / auch solchen Fleiß und Treue ohne alle Belohnung anzuwenden / daß wir solches nicht genugsam rühmen können“<sup>26</sup>. Vielleicht war dies FRIEDRICH (II) HOFFMANN, jedenfalls unterhielt er Beziehungen zu den Stiftungen seit der Anfangszeit und hatte FRANCKE durch eine Disputation auch geholfen, die eigenen Medikamente durchzusetzen, die zunächst vielem Mißtrauen begegneten. Seit 1697 stellt HOFFMANN auch Einkünfte aus der Anatomie zur Verfügung<sup>27</sup>.

Nicht 1703, wie oft in den älteren Darstellungen angegeben, sondern 1708, wie die älteste Geschichtsquelle FRANCKES meldet, wird eine selbständige Krankenpflege geplant. Die Gebäude des 1703 gekauften und als Viehhof verwendeten Weinberges sollen dazu verwandt werden<sup>28</sup>. Diese Krankenpflege lag sehr isoliert auf einer Anhöhe jenseits der eigentlichen Anstalten. FRANCKE hat dies in seinem „Projekt von Verpflegung der Krancken“ begründet (siehe Anlage A auf S. 47–52). Bisher seien die kranken Schüler oder Bedienten in einem Zimmer des Waisenhauses selbst betreut worden. „Hierinnen aber hat man längst eine Änderung gewünscht, in Betrachtung es für die Krancken beßer wäre, so sie außerhalb des Waysen-Hauses accomodiret werden könnten: Denn es ist nicht möglich, daß es im Waysen-Hause bey einer so großen Anzahl Menschen Stille genug sey für krancke Personen; und da der oeconomus viertelhalb hundert gesunde Menschen zu speisen hat, so ist es schwer, daß er dabey die Krancken, so wie es ihre Nothdurfft erfordert, recht in acht nehme, daß er das Essen einem jeden nach deßen Kranckheit zurichten laße; anderer Schwierigkeiten zu geschweigen“<sup>29</sup>.

<sup>25</sup> G. KNUTH, A. H. Franckes Mitarbeiter an seinen Stiftungen (Halle a. S. 1898) S. 100 bis 116. — HERMANN GITTNER, 250 Jahre Weisenhaus-Apotheke und Medikamenten-Expedition der Franckeschen Stiftungen zu Halle an der Saale (Halle [1948]) (48 S. + 8 S. Abb. 4<sup>0</sup>).

<sup>26</sup> Die Fußstapfen [Anm. 8] S. 48.

<sup>27</sup> Archiv der Franckeschen Stiftungen: Haupt-Abt. C 65a: 2

<sup>28</sup> ALAND, Annales [Anm. 8] S. 393.

<sup>29</sup> Archiv der Franckeschen Stiftungen: Verw. Abt. XIX/II/1 Acta die bey dem Waisenhause eingerichtete Krancken Pflege. Generalia Vol. I 1718, Bl. 1–14.

FRANCKES „Project“, 1708 entstanden und verwirklicht, zeugt, wie viele seiner Planungen, von seinem großartigen Unternehmungsgeist. Diese neu einzurichtende Krankenpflege sollte nämlich nur im bescheidenen Umfange den Waisenhäuslern selbst dienen. Die lateinische Schule und das Pädagogium hatten darüber hinaus eigene Krankenpflegen in ihren Gebäuden, da sie für Wartung und Pflege zahlten. Die Schüler des Pädagogiums erlegten sogar pro Quartal 6 Groschen für die Gesundheitspflege und außerdem bei ernsteren Krankheiten, wenn sie auf der Krankenstube lagen, ein Honorar für den Arzt und die Rezeptkosten. Man nannte sie deshalb auch die „Geldkranken“<sup>30</sup>. Bei FRANCKE heißt es nun: „Denn diese Anstalt ist eigentlich dahin angesehen, daß nicht allein 1. solche elende Menschen, welche gleich dem LAZARO krank auf den Straßen liegen, zur Pflege aufgenommen werden, sondern daß 2. vornehmlich diejenigen, welche wahre Glieder Christi sind, in ihren Kranckheiten erquicket werden mögen; . . .“<sup>31</sup>. Zwar will er die Zahl rein qualitativ beschränkt wissen, da man sich auch in seinen Stiftungen, wie es so schön heißt, nach der Decke strecken muß, jedoch betont er im 3.§ noch einmal: „Die Personen, so zur Verpflegung aufzunehmen, betreffend, so kan man diese Wohlthat nicht einzig auf diejenigen restringiren, welche an diesem Orte leben, auch nicht auf diese oder jene condition- und Lebens-Art der Menschen, noch auch auf gewisse Arten der Kranckheiten; sondern es wird das sicherste seyn . . . also die Anstalt zu machen, daß iedermann, fremde so wohl als einheimische, und mit was für Kranckheiten sie auch behaftet seyn mögen, zur Verpflegung freyen Zugang haben“<sup>32</sup>. Darüber hinaus will FRANCKE Kranken in ihren Wohnungen helfen, in dem er ihnen durch Theologiestudenten Arzneien, Speisen und Geldmittel überreichen läßt. Natürlich sollen sie auch tröstenden Zuspruch erfahren.

FRANCKE äußert sich zufrieden, daß sowohl die Medizinstudenten als auch die angehenden Pfarrer durch die Berührung mit dem Kranken der Armut im Krankenhause und in den Wohnungen am besten für ihren künftigen Wirkungskreis vorbereitet werden. Namentlich die Mediziner würden aus der Enge ihres bisherigen Unterrichts hinauskommen.

PENZOLDT<sup>33</sup> definiert, daß „Poliklinik“ in Wirklichkeit Behandlung, beziehungsweise Unterricht am Bett in der Stadt bedeutet. Der Ausdruck hat daher eigentlich nur für das Institut einen Sinn, von welchem zum Zwecke des Unterrichts Kranke in ihren Häusern besucht und behandelt werden. So darf man mit Recht FRANCKES Einrichtung als Vorläufer einer medizinischen Poliklinik sehen, wie verschiedene Autoren mit Recht betonten.

Wie früh FRANCKE diese Gedanken aufgriff, kann man auch schon in seiner grundlegenden Denkschrift verfolgen. Im 3. Kapitel seines „Großen Aufsatzes“, der 1704 entstand, geht FRANCKE auch auf die Situation der Universität ein und welchen Nutzen seine Anstalten daraus gewinnen könnten. Er rühmt das halle-

<sup>30</sup> DREYHAUPT [Anm. 4] 2 S. 157 und 185.

<sup>31</sup> Aktenstück der Anm. 29: Bl. 16.

<sup>32</sup> Ebenda Bl. 25.

<sup>33</sup> PENZOLDT, Über den poliklinischen Unterricht: Klin. Jb. 4 (Berlin 1892) S. 115. — Siehe auch E. HEISCHKE, Die Poliklinik des 18. Jahrhunderts in Deutschland: Dtsch. med. J. 5 (1954) S. 223–225.

Medizinstudium, das den Studenten bessere Methoden vermittele und gründlicher mit der Erfahrung vertraut mache. Dies unterstützten seine Anstalten, indem „einige Studiosi, welche sonst dem Werk dienen, unter der Hand mit angeführet werden, daß, wenn sie hernach anderswohin oder in Ämter kommen, sie zugleich den Kranken bedürftendenfalls mit Rat und That beispringen können . . .“<sup>34</sup>.

Ausdrücklich werden hier also neben den Medizinstudenten auch die Theologen herangezogen. Im nächsten Kapitel berichtet FRANCKE über die „Unvollkommenheiten der Anstalten“ und entwirft in großen Zügen den Plan eines Klinikums, das dann 1708 verwirklicht wird. Er schreibt: „Gleichwie aber Gott nicht weniger in der Chirurgie als in der Medizin sonderbare Arcana verliehen hat, also würde von beiden sich dann erst der Nutzen und Segen recht zeigen können, wenn ein rechtes Lazarett angeleget und in demselbigen die armen Kranken und am Leibe beschädigten Leute umsonst kuriert werden könnten. Da denn aus dergleichen Lazarett oder Krankenhaus auch noch sonst in manchen Stücken eine Verbesserung des verderbten Zustandes erwachsen würde. Nur eines zu gedenken, so hätten dann christlich gesinnte medicinae studiosi eine rechte Gelegenheit zur völligen Praxi, womit sie an andern Orten und in anderen Ländern desto herrlicheren Nutzen schaffen könnten“<sup>35</sup>.

JOHANN JUNCKER war 1708 bei der Einrichtung noch nicht in Halle und somit fällt ihm auch nicht der Ruhm zu, diese Anstalt gegründet zu haben, wie die RUNDESche Chronik behauptet und seitdem angenommen wurde<sup>36</sup>. Vielmehr sind die Gebrüder RICHTER die Initiatoren. Allerdings hat JUNCKER das Klinikum seit seinem Amtsantritt am kräftigsten gefördert und mit der systematischen Ausbildung der Studenten wohl Bedeutendes geleistet<sup>37</sup>. Die „Annales“<sup>38</sup> melden im November 1706, daß Dr. RICHTER begonnen habe, für die Studenten auf dem Saale ein collegium medicum zu halten. Allerdings vermerken die Protokolle der täglichen Konferenzen schon unterm 24. November 1702: „H. D. RICHTER will denen studiosis ein collegium medicum diaeteticum halten, als etwan des Mittewoch u. Sonnabends Nachmittags“<sup>39</sup>. Es war nicht zu ermitteln, ob dies durchgeführt wurde. Auch Sek-

<sup>34</sup> W. FRIES, A. H. Franckes Grosser Aufsatz. In: Festschrift zum Zweihundertjährigen Jubiläum der Universität Halle (Halle 1894) S. 30. — Siehe auch OTTO PODCZECK, August Hermann Franckes Schrift über eine Reform des Erziehungs- und Bildungswesens als Ausgangspunkt einer geistlichen und sozialen Neuordnung der Evangelischen Kirche des 18. Jahrhunderts: „Der Große Aufsatz“: Abh. Sächs. Akad. Wiss. Leipzig, Phil.-hist. Kl. 53, H. 3 (Berlin 1962).

<sup>35</sup> FRIES [Anm. 34] S. 46.

<sup>36</sup> RUNDES Chronik der Stadt Halle 1750—1835, bearb. von B. WEISSENBORN (Halle 1933) S. 177.

<sup>37</sup> HEISCHKEL [Anm. 33] S. 224. — H.-H. EULNER u. W. KAISER, Die Geschichte der Medizinischen Universitäts-Poliklinik (II. Medizinische Klinik) Halle: Wiss. Z. Univ. Halle, Math.-nat. R. 8 (1958/59) S. 451—486. — H.-H. EULNER, Johann Juncker (1679—1759): Dtsch. med. Wschr. 84 (1959) S. 2302 bis 2305. — E. HEISCHKEL, Medizinischer Unterricht im 17. und 18. Jahrhundert im Spiegel von Briefen und Aufzeichnungen: Dtsch. med. Rdsch. 3 (1949) S. 292—294.

<sup>38</sup> ALAND, Annales [Anm. 8] S. 393.

<sup>39</sup> Archiv der Franckeschen Stiftungen: Verw. Abt. V/13: Konferenz Buch Bd. I de 1701, S. 71.

tionen scheinen in Gegenwart von Studenten von RICHTER an Verstorbenen durchgeführt worden zu sein. JUNCKER berichtet in einem Brief vom 4. Juli 1719<sup>40</sup>, daß er aus Unterredungen den Eindruck gewonnen habe, „als daß die Sectiones etwas durchgehends gewöhnliches seyn müßen.“

Nach der älteren Literatur berief FRANCKE im J. 1716 JOHANN JUNCKER (Abb. 8) als Arzt an das Waisenhaus. Aktenmäßige Belege fehlen für diese Annahme, ebenso gibt es keine ordentliche Bestallung. In den Konferenzprotokollen dagegen wird am 30. Juni 1717 vermerkt<sup>41</sup>, „ob es nicht rathsam, daß der H JUNCKER, der Medicus auch zu dieser Conferenz käme, damit desto beßer wegen der Krancken conferiren könnte.“ Am 7. Juli wird die Anwesenheit JUNCKERS zum ersten Male vermerkt. An eine umfassende Tätigkeit im Sinne des Klinikums dürfte er aber doch erst nach seiner Promotion, die 1718 unter ALBERTI erfolgte, gedacht haben. Auch der Brief vom Juli 1719 verrät, daß JUNCKER noch nicht lange mit der Praxis des halleschen Klinikums vertraut war. Ratsuchend wendet er sich an FRANCKE, bei dem er sich auch wegen vorgekommener Indiskretion bei Sektionen entschuldigen muß. JUNCKER schreibt an FRANCKE: „Ob nun wohl nicht leugnen kan, daß dergleichen inspectiones cadauerum mir manche Beruhigung des Gemüthes gegeben, und sonderlich auch gewiesen haben, wohin meine fürnehmste Arbeit müßte gerichtet seyn, wann unsere Kinder von dem so mancherley Elend sollen befreyet werden, so laße ich mirs doch gar gerne gefallen, solche künftighin zu unterlaßen, und werde ohne speciale ordre von Ew. Hochehrwürden keine Section mehr vornehmen; zumahl da ich in denen paßirten acht sectionibus so viel ersehen habe, daß ohngefehr schon bey lebendigem Leibe unsern Kindern ansehen kann, wie sie inwendig beschaffen sind.“ Außerdem betont JUNCKER, dem Kondirektor der Stiftungen von jeder Untersuchung „dasjenige davon erzehlet, was zum besten der Jugend dienlich“ sei, mitzuteilen. „Ja ich habe unterschiedene studiosos theologiae, so nicht an die motion zu bringen waren, etliche mahl dahin geruffen, und ihnen gezeiget, wie miserable solche sedentarii per omnia viscera zusammen gebacken und corrumpiret wären, welches auch manchen zum guten Ernst aufgewecket hat.“

JUNCKERS Tätigkeit am Waisenhause dauert bis zu seinem Tode 1759. Sein einziger Sohn FRIEDRICH CHRISTIAN JUNCKER (1730–1770) folgte ihm im Amt<sup>42</sup>.

In des älteren JUNCKERS Zeit fällt noch der Bau des großen Krankenhauses, der im Juni 1721 begonnen, im November 1722 endgültig fertig war (s. Abb. 9) und laut erhaltener Rechnungen 2447 Taler, 12 Groschen und 9 Pfennige kostete<sup>43</sup>.

Die 1708 im alten Viehhofe eingerichtete Krankenpflege nahm nach FRANCKES Projekt je eine große Stube für Männer und Frauen mit 8 Betten auf. Etliche kleine Stuben bleiben für ansteckende Krankheiten, für Rasende oder von starken Husten gequälte Patienten reserviert. Etwas weiter entfernt sollte eine Unterkunft für

<sup>40</sup> Archiv der Franckeschen Stiftungen: Haupt-Abt. C 258: 2.

<sup>41</sup> Archiv der Franckeschen Stiftungen: Konferenz-Buch Bd. II, de 1709, S. 172.

<sup>42</sup> Beschreibung [Anm. 11] S. 190.

<sup>43</sup> Ebenda S. 13 und 170. Archiv der Franckeschen Stiftungen: Verw. Abt. Rechnungsabt. Tit. XXIII Nr. 10.

Hautkranke geschaffen werden. Auch Wartung, Beaufsichtigung, die Speisefolge usw. waren bis ins kleinste geregelt. Neben dem Arzt sollte ein Chirurgus herangezogen werden.

Dieses erste Krankengebäude in der Plantage hatte durch die Länge der Zeit und besonders bey einem heftigen Sturm so gelitten, daß man nöthig fand einen anderen Ort anzuweisen<sup>44</sup>, heißt es in einer Notiz<sup>44</sup>. Außerdem war es doch zu abgelegen und verursachte dadurch viele Beschwerden. Eine „Topographisch-Historische Beschreibung der Hallischen Waisenhausanstalten“ von 1798 schildert das neue Gebäude ausführlich<sup>45</sup>:

„Es ist für diejenigen Lehrer, Studenten, Schüler und Bediente des Waisenhauses bestimmt, die auf Kosten der Anstalt in Krankheiten verpflegt werden. Der dazu ausersehene Ort war sehr glücklich gewählt. Er hat von allen Seiten her den freien Zugang der reinsten Luft, ist von allen Wohnhäusern abgesondert, und doch von den übrigen Waisenhausgebäuden nicht allzuweit entfernt. Auch die innere Einrichtung des Gebäudes ist so zweckmäßig, daß sie noch jetzt zum Muster für Pflegehäuser der Kranken dienen kann. Es ist massiv gebauet — das erste ganz massive Haus, das der Stifter auführte —, und besteht aus zwey Stockwerken, deren unteres, um der Feuchtigkeit in den Zimmern desto sicherer vorzubeugen, beträchtlich hoch über der Erde ist, und einen tiefen Keller unter sich hat. Im unteren Dachraume sind noch ein paar geräumige Wohnstuben angebracht; wovon die eine für den Arzt der Anstalt bestimmt ist, die andere aber als Krankenstube gebraucht wird. In den Zimmern gegen Mittag, sieht man den Feldgarten vor sich liegen, und hinter demselben die schönen Kornfelder auf den Höhen im freien Felde jenseits der Landwehr; nach Morgen zu, die Maulbeerplantage mit ihren Häusern, und auf der Abendseite den großen Waisengarten, nebst einem Theil der Oeconomiegebäude des Waisenhauses. Der Feldgarten, in den man unmittelbar aus dem Krankenhaus hofe eintritt, steht den Genesenden beständig zum Spatziergehen offen.“

Unter JUNCKER wurde das neu erbaute Klinikum bald eine europäische Berühmtheit. Er hat durch Vorlesungen und Übungen zahlreiche Studenten ausgebildet, ihnen am Krankenbett und in den Sprechstunden, in denen die Armen kostenlos Arzneien verschrieben bekamen, wichtige Erfahrungen der kommenden eigenen Praxis vermittelt.

Über die Bemühungen, auch den evangelischen Missionsanstalten in Ostindien, die seit 1705 eingerichtet und von den FRANCKESchen Stiftungen mit Missionaren versehen wurden, ärztliche Hilfe zukommen zu lassen, hat A. LEHMANN<sup>46</sup> neuerdings wertvolles Material vorgelegt.

Auch hier half JUNCKER tatkräftig. Er schickte junge Mediziner, die bei ihm am Klinikum gelernt hatten, auf die große Reise. Er stellte die Medikamente und Instrumente zusammen. Der erste Missionsarzt war C. GOTTLIEB SCHLEGELMILCH, der auf drei Jahre verpflichtet wurde, am 11. August 1730 in Trankebar eintraf, aber bald darauf starb. Ihm folgten Dr. S. BENJAMIN CNOLL, der im Januar 1733 seinen ersten Erfahrungsbericht an JUNCKER abschickte. JUNCKER beriet diese Ärzte im fernen Indien auf Grund ihrer Schilderungen über die dort auftretenden Krankheiten mit Gutachten. So verfaßte er im September 1734 ein „Pro-Memoria nach Trankebar“ und eine „Reflexion über die Affectus oculorum in Indien“.

<sup>44</sup> Franckens Stiftungen [Anm. 22] 3 S. 442.

<sup>45</sup> Ebenda S. 441 f.

<sup>46</sup> ARNO LEHMANN, Hallesche Mediziner und Medizinen am Anfang deutsch-indischer Beziehungen: Wiss. Z. Univ. Halle, Math.-nat. R. 5 (1955/56) S. 117–132.

Schließlich eine „Reflexion über die in Ost-Indien gewöhnliche Diarrhaeam cruentam“<sup>47</sup>.

Unter PHILIPP ADOLPH BÖHMER (Abb. 10), der 1789 starb, ging das Klinikum ein, es wurde 1786 durch ein eigenes klinisches Institut der Universität ersetzt.

Schon seit der schweren finanziellen Krise zwischen 1770 und 1773, durch Teuerung hervorgerufen, mußten die Stiftungen die kostenlose Arzneiverteilung beschränken, bis sie 1799 gänzlich eingestellt wurde. Nach Angaben der Rechnungen sind zwischen 1711 und 1771 Medikamente im Werte von mindestens 130000 Taler an Arme kostenlos abgegeben worden. Nach dieser Zeit beschränkte sich das Krankenhaus völlig auf die Betreuung der eigenen Kranken<sup>48</sup>.

Ärzte waren nach BÖHMERS Tod folgende:

Zunächst FRIEDRICH ADOLPH RICHTER (Abb. 11) von 1789—1797, ein Enkel des CHRISTIAN FRIEDRICH RICHTER<sup>49</sup>. Dann kam PHILIPP FRIEDRICH THEODOR MECKEL, der 1803 starb und von dem es im Nachruf des Armenblattes Halles heißt<sup>50</sup>: „Nur zu sehr nahm er sich seiner Krancken an, so daß er dadurch zum Theil den Grund zu seinem frühen Tode legte. Er diente mit unermüdlichem Eifer und aus innerem Triebe zu helfen, diente einer großen Zahl, in mannichfaltigen Verhältnissen . . .“ REIL, der diese Worte schrieb, wurde am Waisenhaus sein Nachfolger<sup>51</sup>. 1810 übernahm Dr. NAGEL das Amt, der am 31. Dezember 1813 schon, ebenfalls wie REIL und mehrere andere Ärzte Halles, dem Lazarettfieber erlag<sup>52</sup>. Ihm folgte schließlich der älteste Sohn des Kanzlers NIEMEYER, Dr. WILHELM HERMANN NIEMEYER, der am 22. März 1840 starb<sup>53</sup>. „Gleich im Anfange seiner Amtsführung zeigte er eine höchst ersprießliche Thätigkeit, sorgte für eine bessere Einrichtung des sehr verfallenen Krankenhauses in seinem ganzen Mobiliar, richtete mehrere neue Krankenzimmer ein, von denen er nur fünf in Ordnung vorgefunden hatte, und regelte die ganze Verfassung desselben durch höchst zweckmäßige Instructionen für Krankenvater und Krankemutter, so wie durch Feststellung einer bestimmten Hausordnung. Ihm ist auch die Vergrößerung dieser Anstalt durch einen Anbau, ihm die Anlage eines besonderen Badehauses und der Tottenkammer zu verdanken; durch seine Bemühungen erhielt die Anstalt die große Vergünstigung, unentgeltlich die Soole aus den hiesigen Soolbrunnen beziehen zu können. Er wußte sich das Vertrauen der Kinder und Jünglinge, die hier hauptsächlich seinen ärztlichen Beistand in Anspruch nahmen, zu erwerben; seinen, besonders wo er Gefahr sah, rastlosen Bemühungen gelang es, daß nur äußerst selten einer der Kranken seinen Leiden unterlag.“ So rühmt der Nachruf in der halleschen Zeitung<sup>54</sup> sein verdienstvolles Wirken. Vom älteren JUNCKER an haben bis auf Dr. NAGEL alle Ärzte diese Stelle neben ihrem Universitätsamte ausgeübt.

<sup>47</sup> Ebenda S. 127f.

<sup>48</sup> Beschreibung [Anm. II] S. 136f.

<sup>49</sup> Ebenda S. 202.

<sup>50</sup> Hallisches Patriot. Wochenblatt 5 (1804) S. 177—185 u. 193—199.

<sup>51</sup> WERNER PIECHOCKI, Johann Christian Reil als Stadtphysikus in Halle: Nova Acta Leopoldina N. F. 22 Nr. 144 (Leipzig 1960) S. 110 u. 121.

<sup>52</sup> RUNDES Chronik [Anm. 36] S. 245.

<sup>53</sup> Ebenda S. 245

<sup>54</sup> Hallisches Patriot. Wochenblatt 41 (1840) S. 549—554.

Eine Fülle von Bestellungen für die Ärzte, Anordnungen und Dienstvorschriften für die Wärter, Theologiestudenten, Krankenmütter sowie Ordnungen für die Kranken selbst, sind in den Akten überliefert<sup>55</sup>. Man gewinnt beim Studium dieser Instruktionen den Eindruck, daß es mit den Leistungen und der Sorgsamkeit des Pflegepersonals nicht immer zum besten stand. Auch hier wird der Tagesablauf für Kranke und Wärter genau geregelt. Vieles atmet Strenge und einen gewissen soldatischen Geist, den man FRANCKE ja auch oft vorwarf. Freilich wird eine strenge Disziplin in einer solchen weitläufigen Anstalt mit einer bedeutenden Schüleranzahl erforderlich gewesen sein. Der Aufseher der Krankenpflege hatte für Speise und Trank zu sorgen und sie ordentlich und für den Kranken gemäß zuzubereiten. In einem „Kurtzen Entwurff der Speisen, so den Krancken ohnschädlich können gereicht werden“ wird zunächst festgestellt:

1. Schwindstüchtige haben besonders großen Appetit. Man soll ihnen genügend Essen reichen.
2. Ein eben von hitziger Krankheit genesener Patient soll in den ersten Tagen nur etwas Suppe und ein wenig Semmel mit Butter bekommen. Möglichst nur wenig Fleisch.
3. Auch die mit Krätze und Geschwülsten geplagten Kranken essen sehr viel, sollen aber ebenfalls nicht alles essen.

Garten- und Baumfrüchte seien dem Kranken dienlicher als das beste Fleisch, „den dieses metiniret [!] zur Fäulung, iene aber verhindern vielmehr dieselbige wegen ihrer ährenden Säuren“<sup>56</sup>.

Das bessere und oft reichlichere Essen als in der Anstaltsküche selbst, verführte die Schüler indessen häufig, Krankheiten zu simulieren. Immer wieder waren diese Erscheinungen Tagungsordnungspunkte der Konferenzen.

Außer dem Rechnungsbuch führte der Aufseher auch das Krankenjournal, notierte die Ein- und Ausgänge darin und vermerkte die Art der Krankheit und die Aufnahmebedingungen. Dieses Krankenbuch, das auch in den „Annales“ des öftern erwähnt wird, ist leider verloren gegangen.

Die eigentliche Wartung der Kranken verlangte, ihnen die Arzneien zu den festgesetzten Zeiten zu geben, daß sie rechtzeitig reine Wäsche erhielten und das Bett sauber blieb. Auch in den Räumen selbst sollte für größte Reinlichkeit durch staubfreies Kehren, ordentliches Lüften und sofortiges Wegtragen des Geschirrs gesorgt werden. Für Rasende standen jederzeit zwei starke Männer zur Verfügung, ebenso besondere Wartefrauen für die mit ansteckenden Krankheiten Behafteten.

<sup>55</sup> Alle im Aktenstück der Anm. 29. — Es fehlen dagegen alle aktenmäßigen Unterlagen über die späteren, nach 1840 vom Waisenhaus angestellten Ärzte. Aus einzelnen Angaben der Literatur, insbesondere der Werbeschriften der Anstalt und mündlichen Angaben (für die besonders den Herren Dr. RIEHM, Halle, und Dr. LANGE, Halle, gedankt sei) ließ sich folgendes ermitteln: Nachfolger Dr. W. NIEMEYERS wurde Dr. GUSTAV LUDWIG HERTZBERG (1795—1869). Er gab das Amt um 1863 an seinen Sohn Dr. EDUARD HERTZBERG (1831—1912) weiter. Schon 1906 wird Dr. CONRAD FRICK (1864—1946) als Waisenhausarzt genannt, dem schließlich Dr. ERICH LANGE bis 1945 folgte. — Dr. FRICK hielt im Februar 1933 bei einem Kommersabend der „Alten Lateiner“ einen Vortrag „Ein Menschenalter Arzt der Franckeschen Stiftungen“, in dem er über seine Erfahrungen berichtete; s. Hallische Nachr. 45 (1933) Nr. 5 vom 10. 2. 1933 S. 5.

<sup>56</sup> Ebenda [Anm. 29] Bl. 60.

Die Wartefrauen wurden z. B. auch zu folgendem immer wieder verpflichtet<sup>57</sup>: „Wenn ein Knabe ihr zu muthen solte, ihm für sein eigen Geld etwas Obst oder andere Näschereyen zu hohlen, sol sie solches schlechterdings abschlagen, und dißfals ohne der Aufseher Vorbewust nicht das geringste vornehmen, damit durch solche Unordnung die Würckung der Artzneyen nicht gehindert werde. Solte sie sich aber durch Geschencke darzu verführen laßen, würde es um ihren Dienst gethan seyn. Daferne ihr auch ein Studiosus oder ein aufgenommener Schüler beym Abzug etwas schencken wolte, muß sie es durchaus nicht annehmen, weil allerhand böse Folgen daraus entspringen können.“

Den Kranken wurden Vorschriften über ihr Verhalten durch einen Anschlag in der Krankenstube selbst bekannt gemacht. Zunächst ermahnte man sie, pietistischer Grundha'ung gemäß, wegen ihres Krankseins „zu bedencken, daß deßen erste Ursache das allgemeine Verderben der Menschen, die Sünde sey; und ferner zu prüfen, ob er solche Unpäßlichkeit sich nicht durch Mißbrauch der Gesundheit, oder unterlaßung des gebührenden Danckes für selbige, selbst zugezogen habe; Wird er nun deßen überzeugt, so hat er wohl hohe Ursach, mit bußfertigen Hertzen sich zu Gott zu wenden, und um den Seegen zu den gebrauch der Artzneyen, demüthiglich anzuruffen“<sup>58</sup>. Weiter sollten die Kranken die Zeit nutzen, sich durch Beten und Singen zu erbauen. Soweit sie nicht bettlägerig waren, blieb es Pflicht, an den Morgen- und Abendandachten auf der Anstalt teilzunehmen.

Im übrigen empfahl die Ordnung den Hilfesuchenden, mit allem zufrieden zu sein, die Wohltaten, die ihnen hier angetan würden, dankbar anzuerkennen, sich allen ärztlichen Anordnungen wegen der Speisen und Arzneien zu fügen und strengste Ruhe zu wahren, damit keine Schwerkranken beunruhigt würden. In den Chroniken der Stiftungen ist wegen aller dieser guten Anstalten auch nie vergessen worden, auf die geringe Mortalität im Krankenhaus hinzuweisen, obwohl es immer stark belegt gewesen sei. Die veröffentlichte Übersicht nach den Krankenjournalen weist in dem Zeitraum von 1730–1798, also in 69 Jahren, 10973 Patienten aus, von denen 382 starben.

In der schweren Faulfieber-Epidemie von 1772 starben in Halle 2171 Erkrankte, das waren 1660 mehr als geboren wurden. Auch die FRANCKESchen Stiftungen betreuten damals 349 Personen auf dem Krankenhaus, von denen jedoch nur 9 starben<sup>59</sup>.

Insgesamt gesehen erkrankten die Bewohner der Stiftungen immer wieder an Hautausschlägen. Wie stark dieses Problem FRANCKE und seine Mitarbeiter beschäftigte, läßt sich aus dem Protokoll über die Konferenz am 1. September 1705 entnehmen. Dort wird festgehalten<sup>60</sup>:

<sup>57</sup> Ebenda Bl. 28b.

<sup>58</sup> Ebenda Bl. 17b.

<sup>59</sup> Beschreibung [Anm. 11] S. 171 und Franckens Stiftungen [Anm. 22] 3 S. 284. — Sieht man ab von den schweren Typhuserkrankungen des Jahres 1871, durch die Verseuchung des Trinkwassers hervorgerufen, war dies die letzte schwere Heimsuchung der Stiftungen. Über die gesundheitlichen Zustände und die hygienische Praxis in den Stiftungen im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts berichten die „Alumnats-Erinnerungen eines alten Lateiners“, in „Das Alumnat“ 1912 (Berlin-München 1913) S. 49–50. — Siehe auch den Vortrag Dr. FRICKS „Ein Menschenalter Arzt der Franckeschen Stiftungen“ [Anm. 55], der die Verhältnisse in den ersten drei Jahrzehnten unseres Jahrhunderts schildert.

<sup>60</sup> Conferenz-Buch [Anm. 40] S. 157.

„Weil man bisher großen Schaden davon gehabt, daß die Waisenkinder durch Arzneyen curiret worden, die nicht von den medicis verordnet sind, so muß solches nothwendig erstl. untersaget werden.“

„Die Praeceptores müssen indeßen Gedult tragen, und nicht ungedültig werden, wenn die Kinder nicht alsobald an der Kretze gesund werden: vielmehr sollen sie dahin sehen, daß durch die übele Verhaltung der Kinder, der Gebrauch der besten medicamenten nicht ohne effect sey.“

„Der kretzigten Kinder Hembden und Bettlacken auch Handtücher sollen besonders gewaschen werden, damit dieselben nicht verwechselt u. also gesunde Kinder nicht inficiret werden.“ „Das Schmieren bei der Kretze muß nothwendig unterbleiben, weil ein großer Übel darauff erfolget, wie am Tage lieget, daß hernach wunderlich effectus daraus entstanden, als daß Sie böse Augen bekommen, Knoten kriegen oder andere unheilbare Kranckheiten sich dadurch auf den Halß ziehen od. muß vorher mit dem Medico conferiret werden.“

„Weil der Medicus nicht kann acht haben, wie die medicamenta adhibiret werden, so müssen die Praeceptores und die Krancken-Mütter acht darauff haben.“

„Es soll eine besondere Stunde geordnet werden, wenn der Medicus komt, u. dann wird ein Klöcklein geläutet alsdenn sollen sich die Krancken melden, oder melden lassen.“

„Es soll ein Büchlein gemacht werden, darinn bey Auffnehmung des Kindes in d. Krancken-Stube der Name deßelben, auch die Zeit verzeichnet werden, u. so auch bey dem Abgang bey der Genesung; daraus man sehen kann, wie es mit dem Krancken stehet, welche, u. wie viel gesund geworden, welche unheylbare Schäden haben pp.“

1753 hat JOHANN JUNCKER auf Wunsch des damaligen Direktors eine Instruktion für den Waisenhausarzt entworfen, damit man „dieselbe zur instruction für den Succesor hernach gebrauchen könne“, wie JUNCKER im Vorwort betont. Auch dieses Dokument<sup>61</sup> ist ein Zeugnis der Bescheidenheit, ja Demut, galt doch JUNCKER seinen Zeitgenossen als ein Muster der Gelassenheit.

JUNCKER schreibt im Kapitel 1: „Wer dieses Officium übernimmt, demselben rathe ich aus treuen Hertzen, daß er causam Dei zum wahren Schild ergreife, und das Elend der Menschen für sein bestes Obiectum halte; denn es fließen gar viele und besondere Übungen in das Amt eines Waisen-Medici, welche gewiß eine tägliche Stärckung in Gottes Wegen erfordern, damit man im Elend nicht ermüde, sondern daßelbe für das größte Fortune schätzen könne.“

Er empfiehlt, alle Personen, die im Waisenhause gespeist werden, mit Sorgfalt zu betreuen. Den Studenten der Medizin müsse der Arzt die wahren Fundamente ihres künftigen Berufes nahe bringen. Stolz erklärt er: „Mit Erquickung dencke ich öfters an diesen heimlichen Segen; denn es sind in verwichenen 37 Jahren gar manche Studiosi ausgegangen, welche nun im Bande der Liebe mit mir stehen, und Gott für die ehemalige alhier genoßene Medicinische Handreichung bey aller Gelegenheit preisen. Diese wichtige Consideration hat mich jederzeit unterhalten, daß ich andere Vocationes ausgeschlagen, und überall freymüthig bekannt habe: meine Station gehöre unter die besten, welche ein Medicus haben könnte, weil ich die Armen zu meinem Loos bekommen hätte.“

Er zählt dann die wichtigsten Aufgaben des Arztes auf. Niemals solle er versäumen, die Schüler zu einer täglich zweistündigen Motion zu veranlassen. Die Erfahrung lehrt, daß diese gegen die häufigsten Waisenhäuser-Krankheiten, nämlich den Hautausschlag und die Erkältungen, am besten helfe.

<sup>61</sup> Entwurf zu einer Instruction eines Medici ordinarii im Aktenstück der Anm. 29: Bl. 78–83.

Auch die ordentliche Bierherstellung müsse der Arzt überwachen. Chirurgische Operationen darf der Arzt nur an Waisenhäuslern vornehmen, damit der Stadtchirurg nicht geschädigt werde. Bei der Verschreibung von Kuren und Medikamenten müsse er konsequent bleiben und auf keine Launen der Patienten eingehen, da fast jeder seine eigene Methode kenne.

Mit Nachdruck will JUNCKER auch die Aufsicht über die Apotheke und Medikamentenherstellung sowie über die besonderen Krankenstuben der Lateinischen Schule und des Pädagogiums ausgeübt wissen. Verschiedene Abschnitte lassen uns auch noch einen Blick in die ersten Jahrzehnte der großen öffentlichen Wirksamkeit des Krankenhauses der Stiftungen werfen. Über die Pflicht gegen die Armen, die sich kostenlos Medikamente verschreiben lassen wollen, schreibt JUNCKER: „Diese machen dem Medico am meisten zu schaffen, nicht allein wegen ihrer großen Anzal, welche seit vielen Jahren alle Monath wenigstens auf Tausend Patienten sich erstreckt hat, sondern auch wegen des großen Mißbrauchs, so darunter versiret.“ Und weiter: „Übrigens fällt dem Medico ein wichtiges Onus dadurch anheim, daß diejenigen, welche zum Waysenhouse gehören, ihre krancken Verwandten und Freunde in der Nähe und in der Ferne fast durchgehends aufwecken, geschriebene Relationes von ihren Kranckheiten einzusenden, und consilia medica umsonst zu begehren. Unter diesem abusu bin ich manchmal so ermüdet worden, daß es mir fast unerträglich geschienen; indeßen reuet michs doch nicht, daß bis hieher kein Brief ist unbeantwortet geblieben.“

Die größten Schwierigkeiten bei der Behandlung aller Kranken waren: abergläubische Vorstellungen, durch Kräutermänner und -weiber beeinflusst. Verschiedene Medikamente, besonders die RICHTERSchen, werden im Heimatort gegen Brot und Butter verkauft. Schließlich weigern sich vor allem Frauen, daß Studenten bei der Behandlung dabei sind und z. T. selbst praktizieren. Allerdings hat JUNCKER offenbar auch Kummer mit den Studenten selbst gehabt, wenn er feststellt: „Wie aber kein institutum so heilsam ist, wobey nicht der Feind seinen Unfug mit untertreiben sollte, so muß ich auch von diesem Collegio clinico sagen, daß mancher arglistiger und betrüglicher Jüngling seine böse Künste darunter gespielet, die Recepte heimlich entwendet, die Medicamenta darauf gratis geholet, und hernach von denen Patienten das Geld dafür empfangen habe. Hier muß denn der Medicus sorgfältig wachen, und alle Wege großen Ernst gegen die Übertreter beweisen.“

Diese von JUNCKER als Instruktion niedergelegten Erfahrungen, haben den Direktoren immer mehr als Grundlage der Bestallungen gedient, und die späteren Ärzte, ob BÖHMER, MECKEL, REIL oder NIEMEYER, bemühten sich, dem Wohle dieser Anstalt und seiner Menschen zu dienen, getreu dem JUNCKERSchen Satz:

„Da nun Gott bisher sein Feuer und seinen Heerd bey dem hiesigen Waysenhouse gnädiglich unterhalten hat, so kann der Medicus nicht weißlicher handeln, als wenn er mit allen treuen Arbeitern an demselben causam communem machet, und großen Fleiß anwendet, die gesegnete harmonie und Einigkeit des Geistes zu unterhalten.“

Zusammenfassend und rückblickend kann man wohl von einer erstaunlichen Leistung der Ära FRANCKE auf dem Gebiete der Gesundheitsfürsorge und Krankenpflege sprechen. Wenn auch von der christlichen Grundhaltung des halleschen Pietismus her der Widerspruch zwischen Geist, Seele und Körper gegeben war und dem letzteren und seinen Problemen immer nur eine untergeordnete Rolle zugestanden

wurde, so überwand FRANCKE in der Praxis doch diesen Gegensatz. Er mußte ihn überwinden, wenn sein großartiges Organisationswerk Bestand und Dauer haben sollte. Tüchtige Ärzte, die vom allgemeinen Fortschritt der Medizin in jener Zeit stark beeinflußt waren, halfen ihm dabei, und er hat die Verdienste der Gebrüder RICHTER und vor allem des älteren JUNCKER dankbar anerkannt, ihre Vorschläge und Maßnahmen unterstützt und verwirklicht. Man kann deshalb ENDRE ZSINDELY<sup>62</sup> nur bedingt zustimmen, wenn er feststellt, daß die halleschen Pietisten „die Krankheit hauptsächlich als eine günstige Gelegenheit für ihre scharfe Bußpredigt und das Krankenbett als Schauplatz des Bußkampfes betrachten“.

Ebenso glauben wir gezeigt zu haben, daß FRANCKE und seine medizinischen und pädagogischen Mitarbeiter die Krankenpflege nicht „nur als ein Randproblem der Armenpflege betrachtet haben“<sup>63</sup>. Das Waisenhäuser Klinikum war in seiner Aktivität und umfassenden Versorgung der Kranken in der Stadt etwas grundsätzlich Neues, wurde als solches anerkannt und bildete ein zentrales Anliegen pietistischer Wirksamkeit. Durch JOHANN JUNCKERS Übungen und Vorlesungen, die er seit 1717<sup>64</sup> im Krankenhaus des Waisenhauses abhielt, erlebte diese Institution darüber hinaus den bedeutungsvollsten Abschnitt seiner Geschichte und kann heute als erstes klinisches Institut der Universität Halle gelten<sup>65</sup>.

<sup>62</sup> ENDRE ZSINDELY, *Krankheit und Heilung im älteren Pietismus* (Zürich/Stuttgart 1962) S. 21.

<sup>63</sup> Ebenda S. 150. Wie wenig der hier dargestellte Problemkreis bisher beachtet worden ist, zeigt ZSINDELYS zusammenfassendes Urteil über die medizinische Betreuung an den Stiftungen: „Das Waisenhaus und seine andern Anstalten besaßen aber trotzdem gewisse Einrichtungen für Krankenpflege und so lohnt es sich, diese näher zu betrachten“.

<sup>64</sup> Daß JUNCKER erst 1717 das Klinikum übernahm, deutet er selbst an in seinem im Sommer 1753 verfaßten „Entwurf“ (siehe Anlage B auf S. 53), wo er von den „verwichenen 37 Jahren“ seiner Amtszeit spricht. — Auch JOH. CHRISTIAN FÖRSTER, *Uebersicht der Geschichte der Universität zu Halle in ihrem ersten Jahrhunderte* (Halle 1799) S. 108 schreibt, daß JUNCKER 1716 wieder nach Halle kam „und wurde gleich das Jahr darauf Medicus bey den Anstalten des Waysenhaußes, daher er sich auch entschließen muste 1718 unter ALBERTIS Vorsitze, Doctor der Medizin zu werden“. — Über die Aussage der Konferenzprotokolle vgl. oben S. 39 Anm. 41.

<sup>65</sup> So kündigte JUNCKER für das Wintersemester 1729/30 an, daß er vormittags „die provectiores zur praxi clinica anweisen“ will; *Wöchentliche Hallische Anzeigen* 1 (1729) Sp. 147. — Die Ankündigung für das folgende Wintersemester lautet: „Privatim wird er vormittags von 9 bis 11 / desgleichen nachmittags von 2 bis 4 Uhr die patienten in Gegenwart der Candidaten examiniren / abfertigen und den nexum pathologico-practicum zeigen“; Ebenda 2 (1730) Sp. 569.

## Anlage A

## August Hermann Franckes „Project von Verpflegung der Krancken“

Handschrift vom J. 1708 im Archiv der Franckeschen Stiftungen (Halle/S.): Verw. Abt. XIX/II/1: Acta die bey dem Waisenhouse eingerichtete Krancken Pflege. Generalia Vol. I 1718, Bl. 1—14:

## I.

Im Namen des Lebendigen Gottes, der sich nennet und auch wahrhaftig ist der HErr unser Artzt, soll eine Anstalt zu Verpflegung der Krancken angerichtet werden.

## II.

Der Haupt Zweck dabey ist, daß der Name Gottes dadurch verherrlichtet und sein gnädiger Wille darinn vollbracht werde, als der da Lust hat an Barmherzigkeit, und als Ihm selbst erzeigt annimmt, wenn seine geringsten Brüder mit liebevoller Verpflegung angesehen werden.

So resolviret sich auch alles, was bey einer solchen Verpflegung der Krancken zu erweisen ist, auch was sonst mit der Wartung der Krancken verknüpft seyn soll, endlich in diesem Satz, daß Gottes Name verherrlicht werde.

Denn diese Anstalt ist eigentlich dahin angesehen, daß nicht allein

- 1) solche elende Menschen, welche gleich dem LAZARO kranck auf den Straßen liegen, zur Pflege aufgenommen werden; sondern daß
- 2) vornehmlich diejenigen, welche wahre Glieder Christi sind, in ihren Kranckheiten erquicket werden mögen; als welche von der bösen Welt, wie bey gesunden Tagen Hohn und Spott, also in Kranckheit nichts gewißeres als gänzliche Verlaßung, ja wol eine höhnische Aufrückung ihrer Frömmigkeit und Vertrauens auf Gott zu gewarten haben; da sonst andere Krancke, die wegen ihrer Frömmigkeit der Welt noch nicht ein Schau-spiel worden sind, viel eher auch bey Welt-Hertzen ein Mitleiden finden.

Dergleichen arme Krancke Glieder Christi können denn auch

- 3) bey einer solchen Anstalt an ihren Seelen mit gnugsamen Troste und christlichem Zuspruche versehen und aufgerichtet werden. Denenjenigen Krancken aber, welche ihre Hertzen noch nicht mit Aufrichtigkeit an Gott ergeben haben, kan
- 4) die Aufnahme zu solcher christlichen Pflege eine gelegenheit seyn zu einer recht-schaffenen Bekehrung.
- 5) Studiosi Theologiae haben dabey eine Gelegenheit Liebe zu beweisen gegen krancke und elende Leute, und üben sich im Umgange mit Krancken, wodurch sie unter verständiger Anweisung lernen mögen, wie sie künfftig in ihrem Amte mit Krancken recht und erbaulich umgehen sollen.
- 6) Studiosi medicinae haben dabey eine Gelegenheit in der Medicin und chirurgie was gründliches zu erlernen, und so weit in die praxin hinein zu kommen, daß sie dieselbe nachmals an andern Orten ohne Gefahr und zu vieler Menschen Nutzen treiben können. Und weil solche Studiosi Medicinae dabey sehen die christliche Weyse, welche im Umgange mit den Krancken beobachtet wird, so können dieselben
- 7) nicht allein für sich selbst einen Nutzen an ihren Seelen daraus nehmen, sondern lernen auch zugleich die Weyse, wie sie künfftig ihren Patienten bey der leiblichen Cur auch an den Seelen dienen können.

## III.

Die Personen, so zur Verpflegung aufzunehmen, betreffend, so kan man diese Wohlthat nicht einzig auf diejenigen restringiren, welche an diesem Orte leben, auch nicht auf diese oder jene condition und Lebens-Art der Menschen, noch auch auf gewiße Arten der Kranckheiten; sondern es wird das sicherste seyn (wenigstens anfangs und ehe nicht die Erfahrung

ein anders lehret) also die Anstalt zu machen, daß jedermann, fremde so wohl als einheimische, und mit was für Kranckheit sie auch behaftet seyn mögen, zur Verpflegung freyen Zugang haben. Doch da an diesem Orte eine große Zahl armer Studenten leben, wird auf dieselben vor andern zu reflectiren seyn, und folglich werden sich auch mehr Manns- als Weibspersonen finden, die der Wohlthat bedürftig sind.

## IV.

Es muß aber, was ietzo von einer allgemeinen Aufnahme gesagt ist, nicht also verstanden werden, als ob alle und iede individua, so sich von einheimischen und fremden, gelehrten und ungelehrten, Manns- und Weibspersonen melden, zur Verpflegung auf zu nehmen seyen, es möchte sich deren Anzahl so weit erstrecken, als sie wolle; sondern weil bey einer ieden Anstalt man sich strecken muß nach der Decke, so ist auch bey dieser Verpflegung eine gewisse Zahl zu determiniren, wie viel zu einer Zeit der Wohlthat genießen können; und da wird man, im fall ein concursus ist, diejenigen, so es für andern werth und dürftig sind, nehmen müssen.

## V.

Wenn bishero Kinder im Waysen-Hause oder iemand von den Bedienten deßelben kranck worden, so hat man sie in einem apartement im Waysen-Hause selbst verpflegt.

Hierinnen aber hat man längst eine Aenderung gewünscht, in Betrachtung es für die Krancke beßer wäre, so sie außerhalb des Waysen-Hauses accommodiret werden könnten: Denn es ist nicht möglich, daß es im Waysen-Hause bey einer so großen Anzahl Menschen stille gnug sey für krancke Personen; und da der oeconomus vierte-halb hundert gesunde Menschen zu speisen hat, so ist es schwer, daß er dabey die Krancken, so wie es ihre Nothdurfft erfordert, recht in acht nehme, daß er das Eßen einem ieden nach deßen Kranckheit zurichten laße; anderer Schwierigkeiten zu geschweigen.

Dannhero wird nun das Waysen-Haus gerne einen ihm zugehörigen und mit einigen Gebäuden versehenen, auch nahe bey gelegenen Kohlgarten zu dieser vorhabenden Anstalt her geben, hingegen sich die Freyheit ausbitten, die Krancken des Waysen-Hauses mit dahin bringen zu dürfen. Da es nun sonst ohne dem an Leuten zu fehlen pfleget, die zur Bedienung der Krancken beydes Geschicklichkeit und Liebe gnug haben, so wird dieser vorhabenden Anstalt wohl zu statten kommen, wenn wir unsere bisherige Krancken-Wärterin und denjenigen christlichen Studiosum Medicinae, der zu ihrer Aufsicht des Tages bey ihnen zu seyn pfleget, künfftig bey dieser neuen Anstalt mit bestellen, die alsdenn auch erst ihre völlige Arbeit haben werden, sintemal sie bey dem Waysen-Hause nicht allezeit zu thun finden, indem wir nicht allezeit Krancke oder doch deren nicht allemal viel haben, und daher ihnen wol zuweilen mit andern fremden eingenommenen Krancken mehr zu thun gegeben haben. Wird demnach von dieser conjunction die vorhabende Anstalt nicht allein keinen Schaden, sondern vielmehr Vorthail gewinnen, und doch zugleich auch dem Waysen-Hause damit gedienet seyn.

## VI.

Im übrigen sind die Personen, so zur Verpflegung aufgenommen werden, zu betrachten nach diesem Unterschiede, daß einigen Krancken es an Stube, Wartung, Artzneyen und Speisen fehlet, andern aber hauptsächlich damit gedienet ist, daß sie in eine zur Pflege aptirte und mit Aufwartung versehene Stube kommen, die im übrigen noch wol einen kleinen Zuschub haben, den sie gern mit anwenden zu ihrer Pflege, als z. E. ein Student, der keine eigene Stube hat, ein Handwercks-Bursch und dergleichen: andern hingegen ist wol nicht einmal damit gedienet, wenn sie in ein solch Haus gebracht werden sollen (:z. E. eines armen Handwerckers oder Tage-Löhners Frau, die lieber bey ihrem Manne und Kindern bleiben wird:) und die für eine größere Wohlthat erkennen würden, wenn ihnen nur Artzneyen gegeben und etwas Geld gereicht würde zu einiger Verpflegung. So ist auch bey Betrachtung der Personen zu reflectiren auf beyderley geschlecht, da denn der Ort, wo die Männer verpflegt werden, von der Weiber ihrem abzusondern ist.

## VII.

Der Ort, da eine solche Gelegenheit einzurichten, soll außer der Stadt abgesondert von andern Wohnungen, die vor der Stadt sind, in einer erhabenen Gegend und frischen Luft gelegen auch mit einem reinen gesunden Waßer versehen seyn, und so viel Raum um sich haben, daß nicht allein zu einem Kirchhofe, sondern auch zu einem Spatzier-gange Platz vorhanden sey für diejenigen Krancken, welche wieder anfangen an die Luft zu gehen.

Ein solcher Ort, der in allen Stücken so beschaffen ist, findet sich zur Hand, also daß es kein ander Ansehen hat, als ob die göttliche Providenz denselben zu dieser Anstalt auserlesen, auch zu dem Ende vor einiger Zeit durch einen Kauff an das Waysen-Haus gelangen laßen, und gleichsam da zu aufgehoben habe.

Auf diesem Grunde und Boden stehet für ietzo eine Scheune, einige Ställe und ein Wohn-Haus mit 2. Stuben: Welche Gebäude zum Theil sofort können zur Krancken-Pflege gebraucht, zum Theil in wenig Monathen dazu aptiret, und nachher unter der Hand ein klein Wohn-Haus von einigen Stuben nachgebauet werden, etwas seitwärts von den ietzigen Gebäuden, da für das weibliche Geschlechte besondere Gelegenheit seyn kan.

## VIII.

Eine große Stube ist nöthig für Manns-Personen, und eine große für Frauens-Personen, in deren ieder 6, 8. auch wol mehr Betten füglich stehen können. Darneben müßten etliche kleine Stuben seyn für solche Krancke, die entweder andere inficiren können oder bey Rasereyen, starcken Husten oder andern dergleichen die Ruhe störenden Zufälle die andern neben ihnen liegenden Patienten in der großen Stube incommodiren würden. Für unreine Kranckheiten könte auch gar eine kleine von den übrigen Gebäuden entfernete Stube in einem kleinen Häuschen aufgerichtet werden.

In den Krancken-Stuben und zwar insonderheit in den großen muß nicht allein ein Ofen sondern auch ein Camin seyn, der nur zu gewissen Zeiten geöffnet wird zur Reinigung der Zimmer, weil sich sonst allerley Unrath in einer solchen Krancken-Stube sammlet. Auch müßen die Stuben nicht zu niedrig seyn.

Die Öffnungen der Fenster müßen gegen Morgen und abend, nicht gegen Mittag und Mitternacht seyn, welches in neu anzubauenden Zimmern kan beobachtet werden.

## IX.

Zur Bewirthung der Patienten ist ein Aufseher nöthig, der Speise und Tranck anschaffe und zubereiten laße, Rechnung führe, zu Buche trage, wen ein neuer Patient ankömmt und wenn einer abgeht; auch mit welcher condition derselbe aufgenommen werde, ob er ganz zu unterhalten, oder einige Zubeuße habe; auch was sonst bey eines solchen Werckes Führung zu beobachten ist, sorgfältig wahrnehme, und dem Directori zu bestimmten Zeiten sein Buch und Rechnung vorzeige.

Zur Speise können einige gewisse Sorten wohl benennet werden, doch weil bey sorgfältiger Pflege eines Krancken man vielmehr dem Appetit nachgeben muß, will wol nöthig seyn zu sehen, was die Erfahrung in diesem Stück gewißes zu setzen zu laße oder nicht. Inzwischen kan doch etwa gewißes Geld determiniret werden, welches der Inspector oder Aufseher in Zubereitung einer besondern Mahlzeit für einen dergleichen Patienten nicht zu überschreiten hätte.

Zur Person des Inspectoris ist auch schon iemand in Vorschlag gekommen dem man das Werck wohl anvertrauen könte.

Sonst wird dieser oeconomie des Krancken-Hauses wohl zu statten kommen die große oeconomie des Waysen-Hauses, als aus welcher in dieselbe Brodt, Bier, Fleisch, eingekaufte Zugemüse & : gegen das Geld, was es dem oeconomo des Waysen-Hauses kostet, kan überlaßen werden, daß man im Krancken-Hause der distrahirung, welche Backen, brauen und schlachten, ingleichen die Marckt-Gänge verursachen, wird können überhoben seyn, auch durch des Waysen-Hauses Oeconomi Einkauf ins Groß einige Menage haben.

## X.

Zur eigentlich so genannten Wartung der Krancken wird erfordert, daß ihnen die Artzneyen zu bestimmten Zeiten eingegeben, zu trincken gereicht, reine Wäsche gegeben, das Bette reinlich gehalten auch sonst nach Erforderung ihrer Nothdurfft die Hand gebothen werde.

Hiezu ist in ieder von den beyden großen Stuben eine besondere Wart-Frau nöthig; und wenn ein Patient schwerer Kranckheit halber in ein besonder Zimmer gethan wird, muß er auch eine besondere Wärterin bekommen. Rasende erfordern auch zuweilen 2. oder mehr starcke Männer.

Dergleichen Personen nun muß der Provisor, den man auch Inspector nennen mag, stets an der Hand haben, daß Er auff Bedürfnis sofort welche annehmen kan; die er sobald wieder dimittiret, als er ihrer nicht mehr nöthig hat; folglich ihre Arbeit theurer bezahlen muß, als sonst eines Dienstbothen.

Auch soll der Provisor die Wärterinnen wohl sortiren, daß Er die jüngeren zu den krancken Weibern, die Älteren aber zu den krancken Manns-Personen ordne.

Solchen nun mag er entweder alleine Geld geben ohne Speisen oder sie mit Speisen und etwas Gelde ablohn, wie er aufs beste mit ihnen accordiren kan.

Die Bette müssen allemahl wenn ein Krancker daraus stirbet, oder wieder gesund wird, gereinigt werden. Welche Patienten Armuth halber kein ander Linnengeräthe mit ins Hauß bringen, als was sie am Leibe haben, denen müssen reine Hemde und Tücher im Hause gegeben, ihr unreines gewaschen und biß zu ihrem Ausgange aufgehoben werden.

Die Stuben müssen täglich ausgefegget werden auf eine besondere Manier, die nicht den geringsten Staub erregt, und doch keine Nässe durch Sprengen in die Stube bringet.

Auch will nöthig seyn, daß jeder Patient einen besonderen Nachtstul haben und daß die Feces weggethan werden aus der Stube sobald ihn die Wärterin wieder ins Bette gebracht hat und darauf geräuchert; wozu stets in der Küche ein wenig Kohlen parat seyn sollen.

Das Eingeben der Artzneyen auff die bestimmte Zeiten muß entweder der Provisor selbst besorgen, daß es die Wärterinnen richtig in acht nehmen, oder es muß ein Studiosus Medicinae diese Sorgfalt auff sich nehmen.

## XI.

Ein gewisser Medicus, der auch schon im Vorschlage, muß bestellet werden, der das Haus täglich wenigstens einmahl durchgeheth, und die Patienten besucht ihnen auch verordnet, was sie ferner gebrauchen sollen. Worauf derselbe gar wohl noch andere Patienten in der Stadt, seiner Profession gemäß besuchen kan.

So muß auch ein gewisser Chirurgus bestellet werden, der die Schäden, so in seine Cur gehören, wahrnehme. Hierzu ist auch ein sehr geschickter Mann vorhanden, der in jüngern Jahren ein Chirurgus unter der Miliz gewesen, und zu seiner großen Erfahrung viele Feldzüge in Spanien, Franckreich, Ungern und Türckey gethan, auch dabey in mancherley kümmerlichen Umständen geübt und daher nun ein recht brauchbarer, insonderheit aber bestens erfahrener Mann ist, der auch in dieser Stadt herrliche Curen thut.

## XII.

Die Seelen Pflege kan durch gewiße fromme und verständige Studiosos Theologiae, und zwar solche, die als Candidati Ministerii anzusehen sind, abgewartet werden, unter Anführung des Directoris und des Pastoris Adjuncti in der Glauchischen Gemeine H. JOH. ANASTASII FREYLINGHAUSEN, also und dergestalt, daß täglich einer von denselben die Krancken besuche, ihnen noch Erforderung ihres Zustandes zureden und mit ihnen beten, auch nachmals zu Hause mit kurtzen Worten in ein Buch tragen wie er den Zustand des Gemüths bey jedem Krancken gefunden, und solches dem H. FREYLINGHAUSEN überbringe. Dieses Buch kan beständig fortgeführt werden zum Zeugnis, wie Gott verständiger Seelen-Ärtzte treue Arbeit an den Gemüthern gesegnet, und in welcher Ordnung diese und jene sich dabey zurechte gefunden haben.

## XIII.

Die im Hause sterben, können auch bey demselbigen begraben werden, und müßen, wenn sie ganz arm sind, Sarg und Sterbe-Hemde vom Provisore bekommen. Das Grab kan der Hauß-Knecht machen, und zum hintragen biß ans Grab wird leicht Rath, weil es nicht weit vom Hause ist. Die aber noch etwas von brauchbaren Kleidern oder Büchern, etc. haben, z. E. ein Student und Handwercksbursch; deren Begräbnis Kosten werden billig daraus genommen, und so was noch übrig bleibt, dazu soll billig das Kranckenhaus der nechste Erbe seyn, zumahl, da es nicht viel ist, daß die an andern Orten lebende Anverwandte es wohl nicht der Mühe werth achten. Denenselbigen aber soll von dem Provisore das Absterben ihres Anverwandten, und wie er sich dazu bereitet habe, berichtet werden.

Die wieder gesund werden, müßen zwar einige Tage noch im Hause bleiben, biß sie fein munter wieder sind, und kein Recidiv mehr zu besorgen haben; Doch ist dabey alle vorsichtigkeit zugebrauchen, daß solche nicht länger als die Noth erfordert drinne behalten werden, und darüber bey guter Pflege sich an den Müßiggang gewöhnen.

Und soviel von denen Krancken, die zur Wartung ins Hauß aufgenommen, und entweder in allem frey gehalten werden, oder ein wenig nach ihrem Vermögen beytragen; oder deutlicher zu reden, die entweder alles frey haben, oder nur etwas, als Stube, Aufwartung und Medici curam genießen, Speise aber, und Artzney zum theil selber bezahlen, zum theil von guten Freunden erlangen, oder einigen Zuschub ex pacto aus einer in ihren Societaeten constituirten Cassa dazu bekommen. Dergleichen Personen diese Anstalt wohl zu statten kommen wird; denn was sie auff besagte Weise ex pacto bekommen, ist zu wenig zugehöriger Pflege, und wird die Wohlthat vollkommen, wenn sie in dis Hauß aufgenommen werden; bringen aber dann billig mit, was ihnen ex pacto gehöret.

## XIV.

Mit wenigen nun auch von denen Krancken zu gedencken, welchen eine Handreichung geschiehet in ihren Wohnungen; so wird bey solchen, die es lieber also haben, eben der Zweck erreicht, (: und zwar mit geringern Kosten:) welcher in dem Kranckenhause gesucht wird: und kan solche Wohlthat außerhalb Hauses viel bequemer und mit geringerer Ungemächlichkeit allerhand Menschen, in specie auch solchen die mit inficirenden Kranckheiten beladen sind, ertheilet werden, als in dem Hause selbst: doch will nöthig seyn zu consideriren, wieviel zu einer Zeit und mit wievielm Gelde solchen könne ausgeholfen werden. Als da z. E. einige wohl möchten eigene Stube haben, und gerne darinn bleiben wollen, auch soviel noch im Vermögen haben, daß sie sich könten speisen laßen, aber Wärterin und Artzney nicht bezahlen könten; andere aber wohl noch weniger hätten.

Die Handreichung könnte solchen geschehen durch die Curatores animarum, die Studiosos Theologiae welche wenn sie ihrer Seelen Zustand wegen sie besuchten, ihnen etwas Geld nach vorher mit dem Provisore gepflogener Überlegung und von demselben erhaltener Ordre reichen könten, die dem davon wöchentlich an den Provisorem Rechnung ablegen auch solche mit Qvituren belegen müsten, und zugleich wieder etwas Geld von demselben gegen Qvituren, auf fernere Berechnung, in Empfang nehmen könten.

## XV.

Gleichwie aber diese gantze Anstalt auf höchstelende und nothdürfftige Personen vornemlich gerichtet ist, und eine Art der Ungerechtigkeit seyn würde, wenn andere die es nicht so nöthig bedürffen, wohl accommodiret, hingegen die elendesten versäümet würden; so soll bey administrirung dieser Wohlthat alle Sorgfalt gebraucht werden, darauf zu sehen, daß nicht dergleichen Personen, die es nicht höchstdürfftig, oder die von den ihrigen aus bloßem Geitz deseriret und dem Kranckenhause zur Last obtrudiret werden, sich bey der Wohlthat mit einschleichen; ingleichen daß nicht bey Austheilung einiges Geldes unter Krancke in den Häusern hin und wieder einiger Unterschleiff vergehe; welchen zuverhüten zwar ein HauptMittel ist, daß solches durch gottfürchtige Studiosos überbracht wird; doch aber soll alle Behutsamkeit gebraucht werden, daß auch dieselben nicht durch unproportionirte Erbarmung gegen diesen und jenen Nothleidenden einen Fehler begehen mögen.

So soll auch darinn Vorsichtigkeit gebraucht werden daß diese nicht zu Weibs Personen (: ohne allein zu alten Witwen:) in den Häusern gehen; und sollen jene allein von dem Pastore Adiuncto und Diacono besucht, und was ihnen zu reichen ist, zwar durch einen constituirten Studiosum dem Provisori abgefordert, aber dem Hn Pastori FREYLINGHAUSEN zur Überbringung an die Patientinnen zugestellet werden.

Auch muß im Hause selbst verhütet werden, daß die gesund gewordenen Personen beyderley Geschlechts nicht mit einander conversiren können; ingleichen daß die im Kranckenhause aufgenommene junge Weibs-Personen nicht von einem Studioso sondern vom Pastore besucht werden; damit ja auff alle Weise Versuchungen, Unordnungen, und daher entstehende Lästereien bey einem so Christlichem und Göttlichem Wercke der Barmhertzigkeit bestmöglichst verhütet werden.

### Anlage B

#### Johann Junckers „Entwurf zu einer Instruction eines Medici ordinarii“

Handschrift vom J. 1753 im Archiv der Franckeschen Stiftungen (Halle/S.): Verw. Abt. XIX/II/1: Acta die beym Waisenhouse eingerichtete Krancken Pflege. Generalia Vol. I 1718, Bl. 78—83:

Weil von mir verlangt wird, daß ich die vornemste Momenta, welche in das Officium des Medici Orphanotrophei laufen, zu dem Ende entwerfen solle, damit man dieselben zur instruction für den Succesor hernach gebrauchen könne; Als habe ich meine Gedancken auf nachfolgende Stücke richten wollen. Darunter ist

#### I. Die Pflicht eines solchen Medici gegen sich selbst.

1.) Wer dieses Officium übernimmt, demselben rathe ich aus treuen Herten, daß er causam Dei zum wahren Schild ergreife, und das Elend der Menschen für sein bestes Obiectum halte; denn es fließen gar viele und besondere Übungen in das Amt eines Waysen-Medici, welche gewiß eine tägliche Stärkung in Gottes Wegen erfordern, damit man im Elend nicht ermüde, sondern dabeilbe für das größte Fortune schätzen könne.

2.) Wer auf diesen süßen Weg seine Füße setzet, der hat unter allen Beschwerden über keine Beschwerden zu klagen; die Verleugnung sein selbst, als das unbewegliche Fundament zur wahren Vergnügung, fördert den Lauf zur frölichen Vollendung.

3.) Da nun Gott bisher sein Feuer und seinen Heerd bey dem hiesigen Waysenhouse gnädiglich unterhalten hat; so kann der Medicus nicht weißlicher handeln, als wenn er mit allen treuen Arbeitern an demselben causam communem machet, und großen Fleiß anwendet, die gesegnete harmonie und Einigkeit des Geistes zu unterhalten.

4.) Wäre dieser Weg nicht nach seinem Geschmack, sondern er wolte in sein Eigenthum kehren, und die gewöhnliche vestigia Medicorum betreten; wolte ich ihm nicht rathen, das Amt eines hiesigen Waysen-Medici anzunehmen.

#### II. Die Pflicht gegen die Waysen, und gegen alle die übrigen, welche zum Waysenhouse gehören.

1.) Alle Personen, welche im Waysenhouse gespeiset werden, nemlich Studiosi, Orphani, Schüler am Extra-Tisch und die mancherley Bedienten, gehören eigentl. unter des Waysen-Medici Cur und Sorgfalt. Dafür genießet er das geordnete Salarium, und dienet einem jeden nach seiner besten Einsicht und nach schuldiger Treue vor Gott.

2.) Die Studiosi laßen sich insgemein nicht kurtz abfertigen, sondern praetendiren eine weitläufige Conference; weil aber dadurch viele Zeit mit wenigem Nutzen zugebracht

wird, muß der Medicus durch ein liebreiches Compendium das Ausschweifen reduciren, dabey jedennoch sichs nicht verdrießen laßen, die wahre fundamenta sanitatis conservandae einem jeden kürztzl. zu erklären, und darunter festiglich zu glauben, er habe es mit zu genießen, wenn einer und der andere künftighin ein rechtschaffener Diener Christi wird, und im Segen arbeitet.

3.) Mit Erquickung dencke ich öfters an diesen heimlichen Segen; Denn es sind in verwichenen 37 Jahren gar manche Studiosi ausgegangen, welche nun im Bande der Liebe mit mir stehen, und Gott für die ehemalige alhier genoßene Medicinische Handreichung bey aller Gelegenheit preisen.

4.) Diese wichtige Consideration hat mich jederzeit unterhalten, daß ich andere Vocationes ausgeschlagen, und überall freymüthig bekannt habe: meine Station gehöre unter die besten, welche ein Medicus haben könnte, weil ich die Armen zu meinem Loos bekommen hätte.

5.) Bei den Orphanis hat er sonderlich zu besorgen, daß die gewöhnliche morbi puerorum exanthematici et catarrhales durch die zweystündige tägliche Motion mögen verhütet werden, weil doch die Erfahrung bishero genugsam gelehret hat, daß dieser Weg der beste sey, und auch curando durch denselben bey diesem exanthematibus das meiste effectuiert werde.

6.) Wenn gleich nicht allemal gefährliche Patienten auf denen Krancken-Stuben sich befinden, ist doch nöthig, dieselben fleißig zu besuchen; denn die Aufseher selbst bedürfen zuweilen einer unvermerkten Aufsicht, und sonderlich muß man über den Studiosum medicinae wachen, daß derselbe nicht statum in statu formire, und proprio aus Medicamente vorschreibe.

7.) Die chirurgischen Schäden besorgt der Medicus, wie bishero gewöhnlich, hält aber mit allem Ernst darüber, daß nur diejenigen, welche eigentlich zum Waysenhouse gehören, dieser Handreichung genießen, und also die Chirurgi keine Ursache haben, sich zu beschweren.

8.) Auf Speise und Tranck hat er fleißig acht zu haben, damit dieselben nach der Vorschrift eingerichtet, und sonderlich das Kranckenbier fein wohl vergohren, und helle sey; denn daran ist zur Gesundheit mehr, als an den Speisen gelegen. Daher ist es auch nöthig, daß er das Bier im Speisesaal ohngefehr alle Woche einmal untersuche, und wenn er einen Fehler daran mercket, den Brauer zu recht weise. Horn- und Brand-Maltz geben trübes Bier, und wenn der Hopfen nicht recht praeparirt wird, bekommt es einen niedrigen herben Geschmack: Seit geraumer Zeit ist es disfals im Waysenhouse beßer ergangen, als im Paedagogio, woselbst der Brauer ohnlängst sich kaum wolte bedeuten laßen. Zu dieser Aufsicht auf das Bier ist der Medicus auch um deswillen verbunden, weil er freyen Trunck für sein Hauß genießet. Denn da ich ao 1722 per rationes physico-chemicas an die Hand gab, wie das Waysenhauß alle Woche 600 Kannen Bier mehr und beßer von gleicher Portion Maltzes brauchen könnte, offerirten mir der selige HErr Profeßor dieses beneficium mit der Condition der fernern Aufsicht.

9.) Übrigens fällt dem Medico ein wichtiges Onus dadurch anheim, daß diejenigen, welche zum Waysenhouse gehören, ihre krancken Verwandten und Freunde in der Nähe und in der Ferne fast durchgehends aufwecken, geschriebene Relationes von ihren Kranckheiten einzusenden, und consilia medica umsonst zu begehren. Unter diesem abusu bin ich manchmal so ermüdet worden, daß es mir fast unerträglich geschienen; indeßen reuet mich doch nicht, daß bis hieher kein Brief ist unbeantwortet geblieben. Wie der Succesor hierunter sich erweisen könne und wolle, muß er von der Güte Gottes, welche täglich neuen Muth machet, erlernen.

10.) Ja selbst die zum Waysenhouse gehören, machen durch die mancherley Verwehnung die praxin medicam so delicat, daß der Medicus gar viele Übung bekommt, wenn er unpartheiisch und unanständig sich verhalten will. Ein jeder hat fast seinen eigenen methodum und appropriata medicamenta, will man ihm dieselben nicht nach seinem Concept verschreiben, ist man seinem Unwillen unterworfen.

### III. Die Pflicht gegen die Schüler, welche für ihr Geld leben.

1.) Anfänglich war diese Schule noch nicht weitläufig, und konten daher die krancken Schüler von dem Medico leichtlich umsonst besorget werden. Da aber die Anzal nunmehr sehr hoch gestiegen ist, und gewiß weit mehr Bedienung als das Paedagogium erfordert, wäre es gantz billig, daß ein jeder, welcher unter ihnen das Vermögen hat, künftighin dem Medico jährlich einen Thaler pro cura sanitatis zahlete.

2.) Wer in solchem Jahr kein consilium medicum bedarf, kann dieses kleine sostrum desto frölicher zahlen; Wenn aber jemand mit Kranckheit heimgesucht wird, ist dieser Thaler das geringste, was man einem Medico für die Cur zu zahlen pflegt. Ich habe es niemals wollen erinnern, weil mir die Nothdurft auf andere Wege zugefloßen ist.

3.) Sonsten habe ich bey der Kranckenpflege dieses Hauses alle Wege einen großen Defect an der Aufsicht wahrgenommen. Denn obgleich zween Aufseher darüber bestellet sind, können sie doch gar selten ihre Stunden so eintheilen, daß die Patienten unter beständiger Aufsicht wären.

### IV. Die Pflicht gegen das Paedagogium.

1.) Hierbey ist in puncto sanitatis am wenigsten zu erinnern, nur hat der Medicus hier noch mehr zu wachen, daß der Studiosus medicinae, welcher ihm sowohl im Paedagogio, als im langen Gebäude, an die Hand gehet, sich in eben den Schrancken halte, welche bey dem andern Studioso medicinae auf der Krancken-Pflege des Waysenhauses sind angewiesen worden; denn bey diesem ist die Wachsamkeit um deswillen so viel nöthiger, weil er mehrere Gelegenheit hat, zur eigenen praxi, tam medica quam chirurgica, verleitet zu werden.

2.) Die armen Schüler, welche am Extra-Tisch speisen, werden alleine von ihm verbunden; Wenn aber die Vermögende in dieser Schule, oder im Paedagogio äußere Schäden bekommen, oder Ader laßen wollen, müßen dieselben den Chirurgis ordinariis übergeben werden.

### V. Die Pflicht gegen die Armen, welchen die Medicamenta umsonst gereicht werden.

1.) Diese machen dem Medico am meisten zu schaffen, nicht allein wegen ihrer großen Anzal, welche seit vielen Jahren alle Monath wenigstens auf Tausend Patienten sich erstreckt hat, sondern auch wegen des großen Mißbrauchs, so darunter versiret.

2.) Anfänglich kamen ohngefehr 50 solcher Patienten in einem Monath, nachdem aber die Armen merckten, daß man sich ihres Elendes annahm, wurde ihre Zahl gar bald vermehret.

3.) So lange die Apothecke wenig unter die Armen ausstreute, hatte sie jährlich einen großen Verlust, und man hätte sie bey nahe gäntzlich laßen eingehen, je mehr sie aber hernach gegeben, desto mehr hat sie eingenommen, und kann nun nicht allein seit vielen Jahren die Waysen und die Armen frey halten, sondern auch jährlich einen guten Überschuß haben. Denn die Reichen kommen häufig neben ein, und die Apothecke behält doch das allgemeine Zeugniß, daß die Medicamenta wohlfeiler, als anderswo, gegeben werden.

4.) Hierunter aber muß der Medicus empfinden, was dazu gehöre, wenn eine solche Menge soll bestritten und die weitläufige medicinische Correspondenz besorget werden. Hätte er durch die Studiosos medicinae keine Erleichterung, wäre es unmöglich, alles zu praestiren: denn das Waysenhauß allein, in Connexion mit der auswärtigen Correspondenz, erfordert einen gantzen Menschen.

5.) Als der sel. H. Prof. FRANCKE diese vermehrte Arbeit anmerckte, offerirte er mir ein augmentum Salarii, ich declinirte es aber, und bat nur aus, daß ich nach Gewohnheit der Medicorum ein Medicament in der Apothecke dürfte dispensiren laßen; Dieses wurde dann bewilliget, und habe ich bishero meine balsamische Pillen dazu gebraucht, und die Apothecke den halben Theil davon genießen laßen.

6.) Ob ich nun wohl dadurch einen Zufluß zu meinem Unterhalt, der sich jährlich ohngefähr auf 200 thr erstreckt, bekommen habe, ist doch mein Gemüth bey dieser Einnahme nicht ohne Beschwerden; Denn so oft ich Balsamische Pillen verschreibe, so oft muß ich die innere Zucht vom eigenen Interesse fühlen, und durch diese Censur hindurch paßiren, zumal weil auch die aßedentes Studiosi wissen, daß mein Commodum darunter walte.

7.) Wegen des großen Mißbrauchs aber, welcher unter den armen Patienten auf mancherley Weise im Schwange gehet, muß der Medicus niemals verschreiben, was solche Patienten fordern, am wenigsten die compositiones Richterianas: denn die Erfahrung hat gelehret, daß sie dieselben verkaufen, oder auf dem Lande gegen Käse und Butter vertauschen.

8.) Zur Erleichterung der Apotheke, und daß die vegetabilia darinnen nicht veralten, oder gar verderben, habe ich 20erley Kräuter-Thee eingeführet, wodurch vieler Mißbrauch abgeschnitten, die Kosten erspart, und doch schöne effectus medici erhalten werden.

#### VI. Die Pflicht gegen die Studiosos medicinae, welche bey Abfertigung der Armen zur praxi medica et chirurgica praepariret werden.

1.) Weil die Armen die Medicamenta und Verordnung umsonst genießen, müssen sie sichs gefallen lassen, daß man sie in Gegenwart der Studiosorum examiniret und abfertigt.

2.) In den ersten Jahren hielt es schwer, sonderlich bey Frauensleuten, daß sie also öffentl. ihre Noth beichten solten; Nun aber ist dieser Anstand völlig verschwunden, und die Studiosi haben davon den großen Vorthail, daß sie in jungen Jahren alte Practici werden; Denn da sie in einem Jahr bey 12000 Patienten mit helfen expediren, ist solches eine Anzal, die gar mancher alter Practicus nicht aufweisen kann.

3.) Darneben haben sie auch an den Armen Gelegenheit sich in der Chirurgie zu exerciren, und können hernach zu seiner Zeit den Chirurgis mit Rath und That an die Hand gehen.

4.) Dazu kommt noch der besondere Segen, daß man diesen jungen Leuten bey aller Gelegenheit das principium agendi christianum einflößen, und die guten Gemüther in republica hin und wieder recommendiren kann.

5.) Ob nun wohl durch dieses Collegium practicum der Jugend bey hiesiger Universitaet ein heilsamer und seltener Nutzen zuwächst; so ists doch eben nicht nöthig, daß ein Medicus des Waysenhauses müße ein Professor seyn; Denn ich habe dieses Collegium 12 Jahr mit gleichem Nutzen gehalten, ehe ich bin zur Universitaet gezogen worden.

6.) Wie aber kein institutum so heilsam ist, wobey nicht der Feind seinen Unfug mit untertreiben solte; so muß ich auch von diesem Collegio clinico sagen, daß mancher arglistiger und betrüglicher Jüngling seine böse Künste darunter gespielet, die Recepte heimlich entwendet, die Medicamenta darauf gratis geholet, und hernach von denen Patienten das Geld dafür empfangen habe. Hier muß denn der Medicus sorgfältig wachen, und alle Wege großen Ernst gegen die Übertreter beweisen.

#### VII. Die Pflicht gegen die Apotheke.

1.) Wie ein jeder Medicus auf die Apotheke in welche er verschreibet, ein Aufsehen hat, damit die Medicamenta tüchtig praepariret, und treulich ausgetheilet werden; so muß auch der Medicus des Waysenhauses auf diese momenta acht haben.

2.) Denn ob solches gleich bishero, so lange wie einen treuen und zugleich gründlichen Provisor haben, nicht sonderlich nöthig scheinen möchte; so fallen doch in Ansehung der Gesellen und Lehrlingen manche Anomalien vor, welche einer Aufsicht und Erinnerung bedürfen.

3.) Über dieses muß der Medicus bey Ankunft der Meß-Waaren zugegen seyn, und wahrnehmen, ob die Specification der Materialisten nach quantitate, qualitate et pretio ihre Richtigkeit habe.

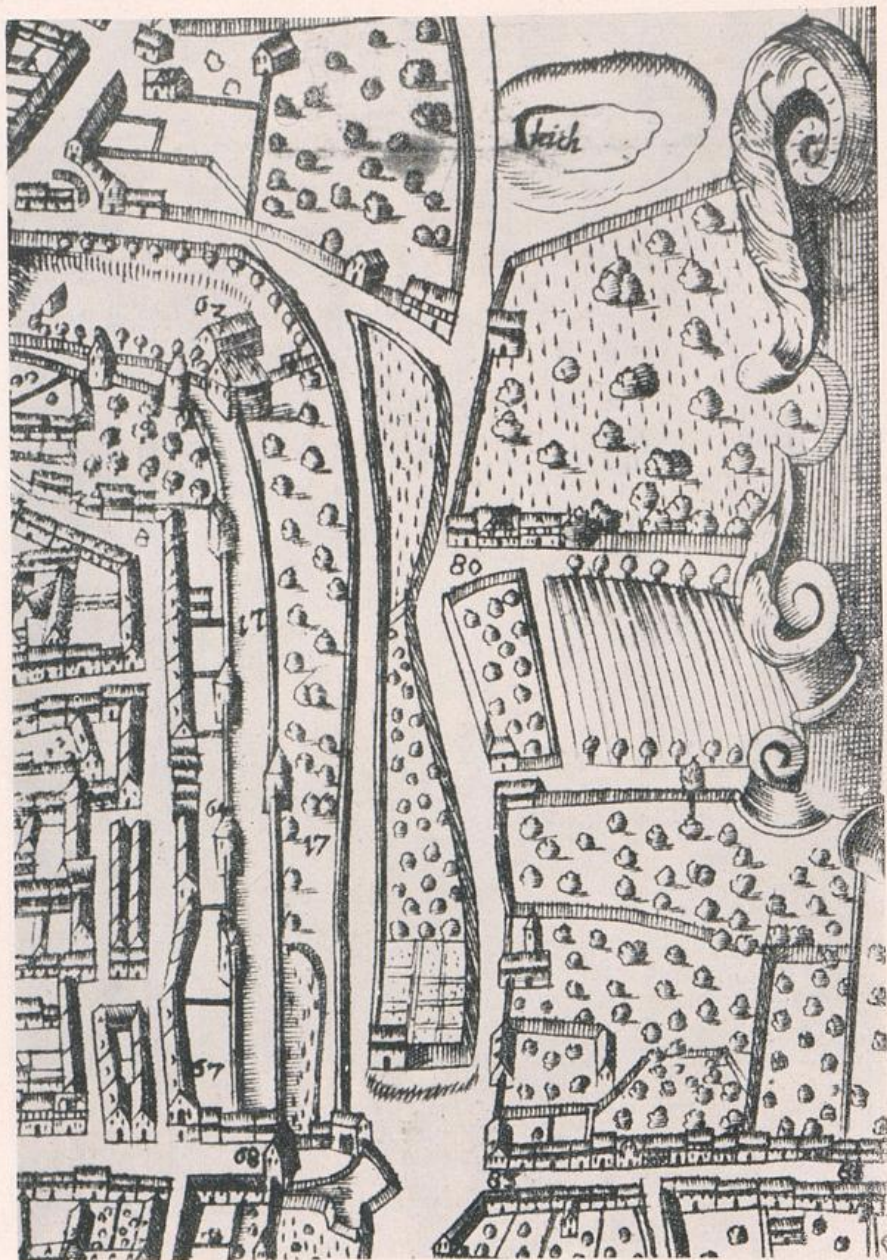
## VIII. Die Pflicht gegen die auswärtigen Patienten.

Nichts kann den Credit der Waysen-Apothecke beßer erhalten, als wenn der Medicus deßelben allemal mit der ersten Post sein Consilium und die Medicamenta befördert. Wenn aber der Patient auf die Post schicket, und der Bote kommt leer wieder zurück, so wird das Wehklagen vermehret, und ein wiedriges Urtheil gefällt. Darum ist es nöthig, daß der Medicus allewege an das σπινδαζειν gedencke, und lieber dem Schlaf ein wenig abbreche, als den Posttag versäume.



AUGUST HERMANN FRANCKE  
 Kupferstich von WOLFFGANG S. R. Sc., Berlin 1729  
 Nach dem Original im Stadtarchiv Halle/S.

Abb. 1



Ausschnitt aus dem Plan der Stadt Halle mit dem Gelände der Franckeschen Stiftungen  
vor der Bebauung

Der Plan wurde von dem Ratsmeister JOHANN KOST und dem Bibliothekar KEYSER  
entworfen (vor 1637) und von dem Maler F. D. BRETSCHNEIDER überarbeitet und bis 1667  
vervollständigt. (FRIDRICH DANIEL BRETSCHNEIDER, Maler — JOHAN WISTHOFER fe.)

Aus: GOTTFRIED OLEARIUS, Halygraphia Topo-Chronologica, Das ist Ort- und Zeit-  
Beschreibung der Stadt Hall in Sachsen (Leipzig 1667).

Nach dem Exemplar im Stadtarchiv Halle/S.

Abb. 2





Ausschnitt aus einem Bilderbogen über die FRANCKESchen Stiftungen (F. TROST fecit 1842  
— J. E. WALTHER lith.)  
Nach dem Original im Stadtarchiv Halle/S.

Abb. 4

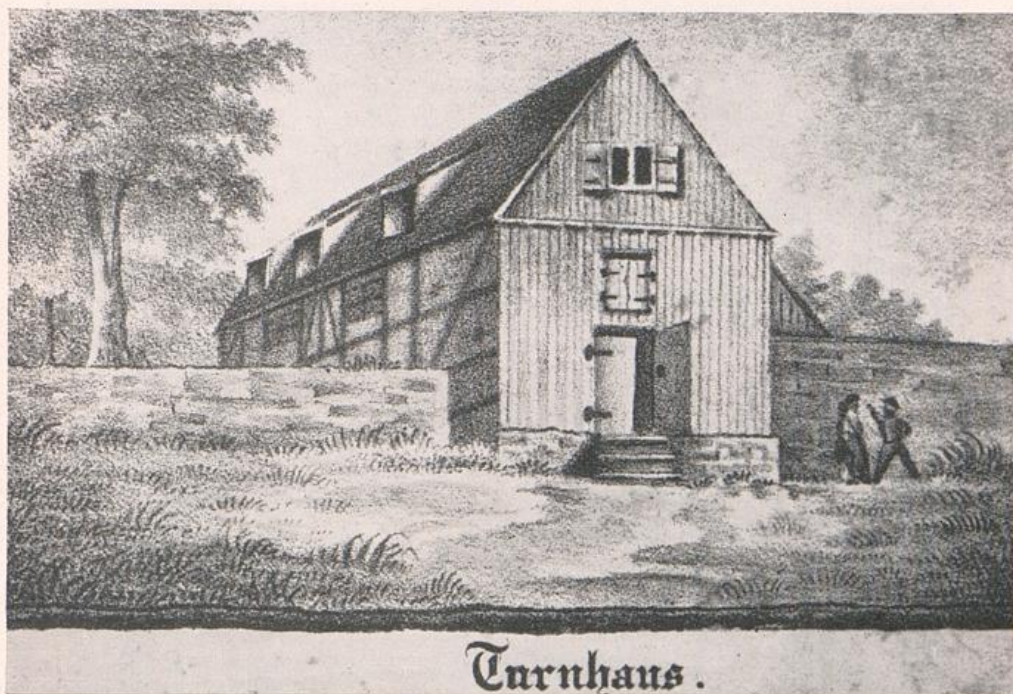


Abb. 5

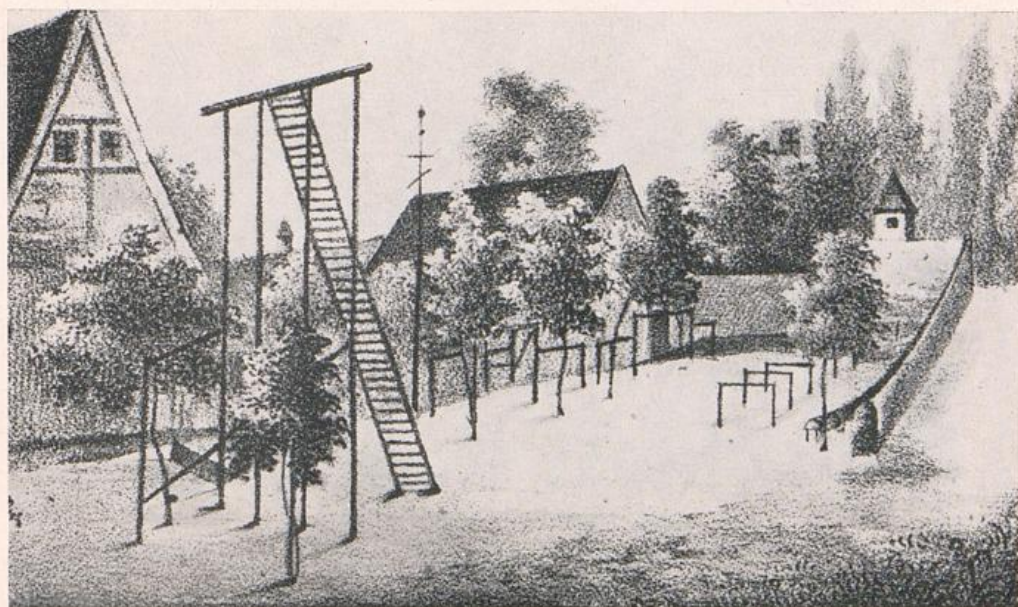


Abb. 6

Turnplatz

Ausschnitte aus einem Bilderbogen über die FRANCKESchen Stiftungen (s. Abb. 4)

Abb. 5 u. 6



CHRISTIAN FRIEDRICH RICHTER  
Stahlstich ohne Bezeichnung  
Nach dem Original im Stadtarchiv Halle/S.

Abb. 7

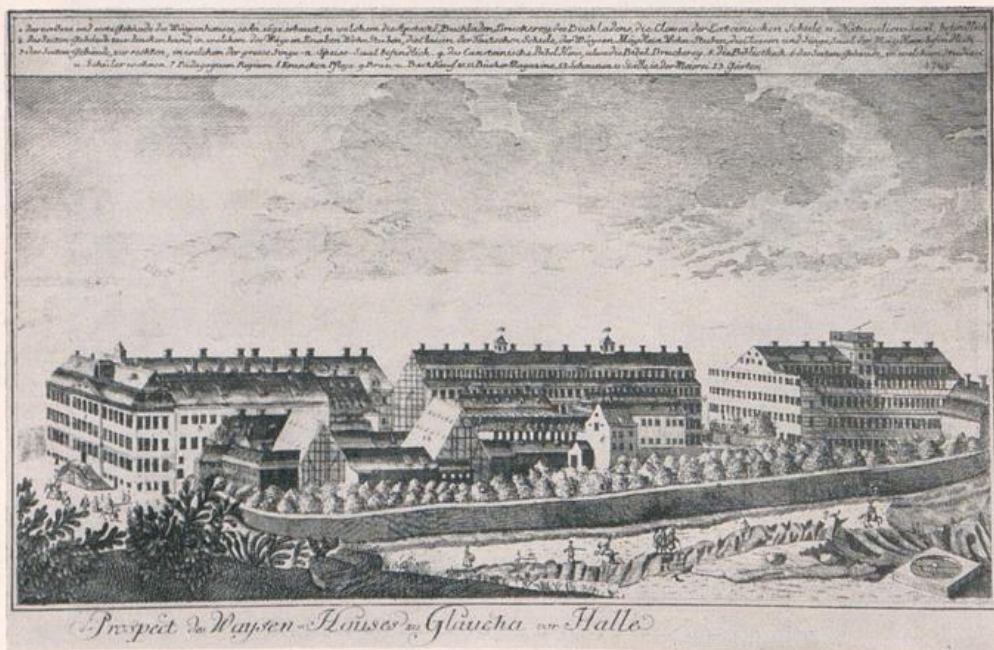


JOHANN JUNCKER

Kupferstich (RÜDIGER pinx. — BERNIGEROTH sculps.)

Nach dem Original im Stadtarchiv Halle/S.

Abb. 8



Prospect des Waysen-Hauses zu Glaucha vor Halle. Mitte des Bildes (Nr. 8) das Krankenhaus  
Kupferstich (GRÜNDLER delin: et sculp. Halae 1749) aus: DREYHAUPT [Anm. 3] 2 nach  
S. 144

Abb. 9



PHILIPP ADOLPH BÖHMER

Schattenriß in: (F. S. MURSINNA), Akademisches Taschenbuch zum Nutzen und Vergnügen  
für Studierende auf das Jahr 1791 (Halle [1791])

Abb. 10



FRIEDRICH ADOLPH RICHTER

Schattenriß in: (F. S. MURSINNA), Akademisches Taschenbuch zum Nutzen und Vergnügen  
für Studierende auf das Jahr 1791 (Halle [1791])

Abb. 11